

POLIZZEI

aktuell

das magazin für die exekutive



Ausmusterungen

S. 32/34

Es war mir eine Ehre	4
Aktuelles aus dem FA Wien	12
Wo bleibt der Respekt	26



KENNEN SIE AK TV?

Experten-Interviews, Tipps,
Informationen: Alles, was wichtig ist.
Einfach erklärt.

Klicken Sie rein:
tv.arbeiterkammer.at

BURNOUT

ÄRGER IM URLAUB

Was Reisende wissen sollten
Der Flug hat Verspätung
oder wird überhaupt bestreicht.

**VERMÖGEN
DAS**

**WARUM
WOHNEN
TEURER
WIRD**

**FINANZONLINE
SO GEHT DER STEUERAUSGLEICH**

STROMPREISBREMSE

Wie funktioniert sie?

Schwanger

Und jetzt?

**3 GROSSE
MYTHEN
ÜBER
SCHULE**

BILDUNGSKARTE

Das musst du wissen

BEFRISTETE MIETE

Was du wissen musst

PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Welche Hilfe gibt es?

**WARUM
DER PASS
ENTSCHEIDET**

**Sicherer als
WhatsApp?**

KÜNDIGUNGSFRIST

Alle wichtigen Termine

Elternkarenz

Was Sie
wissen
müssen

**KLIMAWANDEL
STOPPEN**



[WIEN.ARBEITERKAMMER.AT](https://www.wien.arbeiterkammer.at)



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Es war mir eine Ehre..... 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Reisemanagement - Neuerungen 6

COVID-19-Risiko-Attest 7

Antrag auf schnellere Auslieferung von
Massasorten 8

Antrag des Zentralausschusses bezüg-
lich des Lösens von festgeklebten Kör-
perteilen 8

Erstattung der Führerscheinkosten
(Klasse B) für Polizeischüler:innen..... 9

Kostenübernahme eines Klimatickets .10

Belohnung für Personalwerbung 10

FACH AUSSCHUSS

Aktuelles aus dem FA Wien 12

Ehrungen anlässlich Ruhestandsver-
setzungen 13

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Ruhen von pauschalieren Nebenge-
bühren (§ 15/5 GehG) 16

Schutz für ungerechtfertigt
Beschuldigte/Suspendierte 17

Antrag auf Erweiterung § 15/5 GehG 17

Wahlrecht für Bedienstete in Grund-
ausbildung für den Exekutivdienst..... 18

Antrag - Erhöhung der Gebührensätze
in der Reisegebührevorschrift 20

Diese Gründe sprechen gegen
Überstunden..... 20

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 22

Angebote des Klubs der Exekutive..... 23

FRAUEN

„Es gibt noch viel zu tun,
wir bleiben laut!“ 24

MELDUNGEN

Wo bleibt der Respekt? 26

Postenschacher im BMI 29

Polizei International..... 31

Ausmusterung von 86 Aspirant:innen... 32

Angelobt und ausgemustert..... 34

Verstärkung in der LPD Oberösterreich. 34

Über 100 neue Online-Kurse
am e-Campus 35

Neuerungen bei „KSVD – KassaStreng
VerrechenbareDrucksorten“ 35

...der „Baumeister“! 36

Ein bunter Strauß..... 38

Liebe, Laster? Leidenschaft!..... 38

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang!..... 40

SPORT

Erfolgreiche Sportkegler 48

Kleinfeldmeisterschaft 2023..... 48

Hallenmeisterschaft 2023 48

SERVICE

Pensionsberechnung..... 50



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706
Herausgeber

Wo ist die Nuss ...

Die Reform der Aufnahmemodalitäten spaltet nicht nur die Ansichten des Dienstgebers und der Gewerkschaft bzw. Personalvertretung, sondern führt auch zu Verärgerungen in der Kollegenschaft sowie der Bevölkerung. Muss ein Polizist noch schwimmen können oder sportlich sein, kann er während der Polizeiausbildung neben dem Erlernen der Rechtsmaterien, die sehr umfangreich sind, auch die sportlichen Voraussetzungen erlangen, die notwendig sind, um den jährlichen Fitnessstest absolvieren zu können? Wird die Polizeiausbildung dazu missbraucht, um einige Monate ein gutes Einkommen zu erzielen und kostenlos den Führerschein zu erhalten? Die Reaktion eines langjährigen Kollegen in einem Online-Forum war kurz und bündig, indem er die Frage stellte: „Reicht die Qualifikation für den in der Bevölkerung meist angesehenen Beruf, um zu wissen „Wo ist die Nuss“? Die Zukunft wird es unter Beweis stellen. Der Dienstgeber wird sich ebenfalls überlegen müssen, ob er die „Goodies“ wie das Klimaticket nur den in Ausbildung befindlichen Kolleg:innen zu Verfügung stellt, oder nicht doch allen Bediensteten. Die Austrittszahlen bestätigen nämlich, auch die Attraktivität des aktiven Dienstverhältnisses gehört verbessert!

Walter Strallhofer

Redaktionsschluss: 15. Juni 2023

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrngasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrngasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßbauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Es war mir eine Ehre

Vor fast 15 Jahren (Ausgabe 119/08) habe ich meine erste „Seite 4“ geschrieben, jetzt darf ich mich von der treuen Leserschaft verabschieden. Die vielfältigen, sowohl kritischen als auch lobenden Reaktionen auf meine Zeilen haben mir gezeigt, dass ich oft den „richtigen Nerv“ getroffen habe. Alle Reaktionen, natürlich vor allem aus der Kollegenschaft, waren für mich immer ein großer Ansporn, sowohl persönlich als auch inhaltlich stets zu versuchen, nur das Beste zu geben. Im Juli werde ich nun meine Funktion als Bundesfraktions-Vorsitzender der FSG/Klub der Exekutive zurücklegen. Meine Mandate in den Gremien des Zentralausschusses und in der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft und die dortigen Funktionen des stellvertretenden Vorsitzenden werde ich weiterhin ausüben. Wer mir also auch in Zukunft sein Vertrauen schenken will ist gerne eingeladen, sich an mich zu wenden!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In meiner Karriere durfte ich 19 Innenminister erleben (nur bei den ersten Drei war ich noch nicht Personalvertreter!), Bundesregierungen hielten sich „kurz“ und auch länger, in der Beamenschaft und in den Führungsriegen des Hauses und der nachgeordneten Dienst-

stellen gab es ein Kommen und Gehen, eine Reform jagte die andere, die Vorsitzführung in den verschiedensten Gremien wechselte, eines blieb jedoch immer ein verlässlicher Faktor: Mein Einsatz und der der Personalvertreter:innen und der Gewerkschafter:innen unserer Fraktion für eure berechtigten Interessen konnte durch nichts erschüttert werden. Wer seine Tätigkeit mit Herzblut betreibt, versucht sich bestmöglich auf den Moment vorzubereiten, wenn dieses Herzblut aufhört zu fließen. Das war eigentlich noch nicht der Fall, ich bin aber jetzt froh darüber, dass mir schon früher die Augen geöffnet wurden. Wenn es einem nicht mehr gelingt, Menschen zu begeistern, wenn man mit Ideen zu viele nicht mehr mit auf die Reise nehmen kann, wenn man immer öfters (auch in den eigenen Reihen) gefragt wird, wie lange man denn (noch) „bleiben wolle“, ist es höchste Zeit, zu gehen. Wohin ich auch schaue – überall Experten, ich muss mich nicht mehr schlaun machen – ich dummer Hermann werde schlaun gemacht, ob ich will oder nicht! Und da merke ich: „Oh Gott, ich bin ein kleines Licht“ (Zitat: Schriftsteller Robert Schneider)! Passend dazu fällt mir ein Sager von Karl Valentin, dem begnadeten bayerischen Volkskomiker ein: „Selig die, die nichts zu sagen haben und trotzdem den Mund halten“. Es wird immer schwieriger, selbst in vermeintlich klei-

nen Gruppen, Menschen zu führen und zu leiten. Es fehlt zu oft das gemeinschaftliche Füreinander und Miteinander, das offenbar durch den erreichten Wohlstand und stark ausgeprägten Individualismus (oder doch eher Egoismus?) verloren gegangen ist. Unzufriedenheit zu schaffen ist leichter, als Zufriedenheit und Harmonie herbeizuführen. Es muss uns unbedingt wieder gelingen, das große Ganze zu sehen und für einen gegenseitigen Zusammenhalt einzutreten – und das auf allen Ebenen! Deshalb bin ich allen treuen Weggefährten und Verbündeten dankbar, die sich auf die Inhalte und die Arbeit konzentriert haben, die ehrlich, loyal und solidarisch waren und sind – das muss an dieser Stelle groß herausgestrichen werden!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe unserer Fraktion unermüdlich und unbeirrt Gesicht und Stimme in der Kollegenschaft, in der Politik, in der Öffentlichkeit, in den Medien, im ÖGB, in der GÖD, in der Personalvertretung und in der Polizeigewerkschaft gegeben. Ich war immer ein Verfechter progressiver (=fortschrittlicher) Personalvertretungs- und Gewerkschaftspolitik. Ich vertraue darauf, dass auch meine Nachfolger:innen das so sehen und unbeirrt diesen Weg weitergehen. Man muss das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu bekommen. Albert

Einstein soll einmal gesagt haben: „Eine wirklich gute Idee erkennt man daran, dass ihre Verwirklichung von vornherein ausgeschlossen erscheint“. Da fallen mir unzählige Errungenschaften der Gewerkschaft ein, die vorab kategorisch abgelehnt wurden sowie als unmöglich und als Träumerei gegolten haben (z.B. die Umsetzung der 6. Urlaubswoche!). Der Kampf dauert oft lange, es zahlt sich aber aus, lassen wir uns nicht aufhalten. Besitzstandswahrer, ewige Neinsager und Verschwörungstheoretiker dürfen ganz einfach nicht die Oberhand behalten! In diesem Sinne und nochmals demütig „DANKE“ sagend wünsche ich euch und euren Lieben nur das Beste, einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub, kommt alle wieder gesund zurück!

Mit
gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralausschuss und
Polizeigewerkschaft

SPEZIELLE KONDITIONEN FÜR MITGLIEDER DER EXEKUTIVE.

VAV POLIZZENCHECK: JETZT KOSTENLOS!



**MEHRFACH AUSGEZEICHNET.
STARKE LEISTUNGEN FÜR IHREN SCHUTZ.
DAUERHAFT GÜNSTIG.**

- KFZ-Versicherung: Haftpflicht, Teil- und Vollkasko
- Eigenheim- und Haushaltsversicherung
- Unfallversicherung
- Spezial Polizei Rechtsschutz

DAS ANGEBOT:

- Überprüfung Ihrer Versicherungspolizen in Bezug auf Deckung und Prämienhöhe
- Berechnung von Alternativangeboten
- Bei Interesse: Durchführung des Versicherungswechsels

Langjähriger Partner der

VAV
VERSICHERUNGEN

**IHR VERLÄSSLICHER BERATER:
HERBERT SCHIPITS
Polizeibeamter i.R.**

Tel.: 0699 19 23 18 27
E-Mail: herbert.schipits@gmx.at

Versicherungsagentur Herbert Schipits
Rosannagasse 15, 1210 Wien
Versicherungen und Bausparverträge,
Gewerberegister Nr.: 990100722G23
GISA-Zahl: 24766708



VON EXPERTEN VERSICHERT



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Reisemanagement - Neuerungen in der RGV mit 1.1.2023 auf Grund der 2. Dienstrechts-Novelle 2022

Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 205/2022, wurden mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2023 auch einige Bestimmungen der Reisegebührevorschrift 1955 (RGV) geändert. Nachstehend werden die wesentlichen Neuerungen dargestellt.

Subsidiarität und Ökologisierung (§ 2 RGV)

Gemäß § 2a. Abs. 1 RGV darf ein Dienstauftrag oder eine Dienstinstruktion für die Durchführung einer Dienstreise oder Dienstverrichtung im Dienstort nur dann erteilt werden, wenn die Reisebewegung notwendig ist oder der Zweck der Dienstverrichtung nicht auf andere Weise, insbesondere im Wege elektronischer Kommunikation, erreicht werden kann. D.h. es besteht nunmehr



bei der Anordnung von Dienstreisen die Verpflichtung, im Vorfeld die Notwendigkeit der Durchführung einer Dienstreise bzw. Dienstverrichtung im Dienstort zu prüfen. Ebenso ist bei der Gestaltung der Dienstreisen das Ziel nachhaltiger Mobilität Bedacht zu nehmen und eine Abwägung der Interessen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gegen ökologische Aspekte vorzunehmen. Allgemein

sind die Reisebewegungen auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Bahnfahrten (§ 7 RGV)

Wenn die Reisedauer mit der Eisenbahn mehr als drei Stunden beträgt, gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die erste Wagenklasse. Liegt die Reisedauer darunter, gebührt der Ersatz nur dann, wenn die vorgesetzte Dienst-

stelle bestätigt, dass die Benützung der ersten Wagenklasse im dienstlichen Interesse liegt. Es können somit Bahnfahrten 1. Klasse bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen beantragt bzw. genehmigt werden, nicht aber Bahnfahrten in der Business-Class. Das Vorliegen eines diesbezüglichen dienstlichen Interesses ist entsprechend zu begründen und im Zuge der Antragstellung (ESS-Reisemanagement) anzuführen z.B. Reisedauer über 3 Stunden oder Ausübung dienstlicher Tätigkeiten bei einer Fahrt unter 3 Stunden. In die Beurteilung sollen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einfließen ebenso wie die im Zuge der jeweiligen Dienstreise beauftragten und zweckmäßigerweise während der Dienstreise ausführbaren



dienstlichen Leistungen. Durch die Änderung des § 6 Abs. 1 dritter Satz RGV ist es nunmehr möglich, auch bei Nichtvorliegen von Ausnahmefällen mit Nachtzügen zu reisen. Bei Eisenbahnfahrten mit Nachtzügen gebührt gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die Benützung eines Einzelabteils, wenn die vorgesetzte Dienststelle bestätigt, dass die Benützung des Einzelabteils im „dienstlichen Interesse“

liegt. Grundsätzlich ist bei Auslandsdienstreisen, Bahnfahrten 1. Klasse, der Benützung eines Schlafwagens, Taxifahrten, der Nutzung des Privat-PKWs (gegen Verrechnung des amtlichen Kilometergeldes) oder eines Mietwagens sowie bei (Inlands)Flügen entweder vor Reiseantritt ein (ESS-)Reiseantrag zu stellen oder jedenfalls eine schriftliche Genehmigung des dazu berechtigten Vorgesetzten einzuholen.

Neu - erhöhter Beförderungszuschuss (§ 7 Abs. 5 RGV)

Jeder/Jedem Bediensteten steht die Möglichkeit offen, anstelle eines Ersatzes nachweisender Auslagen einen Beförderungszuschuss unter der in § 7 Abs. 4 RGV normierten pauschalen Bemessung zu verlangen. Der neu geschaffene erhöhte Beförderungszuschuss steht immer dann zu, wenn der/die Bedienstete glaubhaft macht, dass für die Reisebewegung Massenbeförderungsmittel im Sinne des § 6 Abs. 1 benutzt wurden. Der erhöhte Beförderungszuschuss erstreckt sich nur auf (Teil-)Strecken, für die kein anderer Kostenersatz erfolgt. D.h. für Teilstrecken, für die ein Beleg vorgelegt wird, erfolgt ein Kostenersatz der nach-

gewiesenen Auslagen. Für Teilstrecken, für die kein Beleg vorgelegt wird, erfolgt bei Glaubhaftmachung der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels via Eintrag im ESS-Reisemanagement, die Auszahlung eines erhöhten Beförderungszuschusses für diese Teilstrecke (Spesenart „BEZU öffentl. Verkehrsmittel“). Neben einem (erhöhten) Beförderungszuschuss können weitere Kosten wie etwa für die Benützung der 1. Wagenklasse, zuschlagspflichtige Züge oder Sitzplatzreservierungen trotz Nachweis nicht ersetzt werden. Generell wird betreffend die Angaben in der Reiserechnung darauf hingewiesen, dass der/die Rechnungsleger*in für die Richtigkeit dieser verantwortlich ist (siehe § 37 RGV). ■



COVID-19-Risiko-Attest - Nachzahlung von ruhend gestellten, pauschalieren Nebengebühren

Der Erlass gilt für alle Bediensteten, deren pauschalierte Nebengebühren während der Dauer ihrer Freistellung auf Grund der Vorlage eines COVID-19-Risikoattests ruhend gestellt wurden.

Erkenntnis des VwGH

Mit Erkenntnis vom 21.11.2022, Ro2021/12/0002-9, hat der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen, dass das Ruhendstellen pauschalierter Nebengebühren gem. § 15 Abs. 5 GehG bei Vorlage eines COVID-19-Risiko-Attests rechtswidrig ist. Gemäß dem nach § 12k GehG auf Beamte sinngemäß anzuwendenden § 258 Abs. 3 B-KUVG hat die Beamtin oder der Beamte, der seinem Dienstgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vorlegt, Anspruch auf Freistellung von



der Dienstleistung und Fortzahlung des Entgelts, sofern weder Homeoffice möglich ist, noch geeignete Maßnahme getroffen werden können, um bei Erbringung der Arbeitsleistung in der Arbeitsstätte eine Ansteckung mit COVID-19 mit größtmöglicher Sicherheit auszuschließen. Der VwGH hat rechtlich beurteilt, dass der in § 258 Abs. 3 B-KUVG verwendete Begriff des „Entgelts“ nicht mit dem nur das Gehalt und allfällige Zulagen umfassenden Begriff der Monatsbezüge in

§ 3 GehG deckungsgleich ist. Für die Bemessung des Anspruches auf Nebengebühren ist in pauschalierter Betrachtungsweise darauf abzustellen, in welcher Höhe die Nebengebühren vor der Freistellung tatsächlich abgegolten wurden. Es ist somit der „mutmaßliche Verdienst“ im Falle der Fortsetzung der Arbeitsleistung maßgeblich. Den Bediensteten soll durch die Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe weder ein Vorteil noch ein Nachteil erwachsen. Dies gilt entsprechend auch für nebengebührenähnliche Leistungen – wie die Vergütung für besondere Gefährdung gem. § 82 GehG und die Vergütung für Beamte des Exekutivdienstes gem. § 83 GehG oder sonstige Leistungen, auf die § 15 Abs. 5 GehG anzuwenden ist. Aufgrund der

Judikatur des VwGH besteht daher kein Einwand gegen die amtswegige Nachzahlung jener pauschalieren Nebengebühren, die aufgrund der Freistellung infolge Vorlage eines COVID-19-Risiko-Attests ruhend gestellt wurden, sofern noch keine Verjährung eingetreten ist.

Anm.d.Red.: Eigentlich traurig, dass sich in dieser Angelegenheit das BMI auf Antrag der Personalvertretung ablehnend verhalten hat und der Klagsweg beschritten werden musste. Sicher KEIN Zeichen der Wertschätzung und des Respekts für die betroffenen Mitarbeiter:innen! ■

Antrag auf schnellere Auslieferung von Massasorten bzw. Kostenrefundierung für eigenständige angekaufte Ausrüstungsgegenstände

Stellungnahme der Fachsektion IV

Aufgrund der globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Lage kam es zu massiven Lieferverzögerungen, Produktionsausfällen und dadurch bedingt zu langen Wartezeiten bei der Uniformauslieferung. Dennoch war und ist der BWF bemüht den Auslieferungsumfang so zu gestalten, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs – wohl mit Einschränkungen – stets möglich war. Intensive Bemühungen des BWF führten dazu, dass trotz der angesprochenen Lieferverzögerungen



die Auslieferungen, insbesondere der Einsatzstiefel, mit Jahreswechsel wiederaufgenom-

men werden konnten und mittlerweile offene Anforderungsrückstände laufend abgebaut werden. Bezüglich der Einsatzhose ist anzumerken, dass alternativ andere Uniformsorten (wie etwa die Mehrzweckhose) ausreichend verfügbar waren und ausgegeben werden konnten. Eine Einschränkung des Dienstbetriebs war – aus ho Sicht – zu keinem Zeitpunkt gegeben. Seit Anfang April 2023 konnte bereits ein großer Teil der offenen Bestellungen an die Kolleginnen und Kollegen ausgeliefert werden.

Der Wechsel von Vertragspartnern hätte aufgrund der bereits eingangs erwähnten Weltwirtschaftslage und den geopolitischen Umständen (Ukraine Krieg) keinesfalls zu einer Beschleunigung der Uniformbereitstellung geführt. Eine Refundierung auf Basis von privat angekauften Bekleidungsarten läuft massiv gegen das einheitliche Erscheinungsbild und hätte einen erheblichen Verwaltungsaufwand zur Folge gehabt. ■

Antrag des Zentralausschusses bezüglich des LöSENS von festgeklebten Körperteilen von medizinisch geschultem Personal

Stellungnahme der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit

Bei solcherart durchzuführenden Ablösungen von Manifestanten von der Fahrbahn handelt es sich um die nicht delegierbare Anwendung einer Zwangsmittelbefugnis im Sinne des § 39a VStG zur Durchsetzung einer Befugnis gemäß § 35 Z 3 leg. zit. infolge der Auflösung einer Versammlung (§ 14 Versammlungsgesetz 1953). Die derzeit angewendete Durchführungspraxis mit der jeweiligen Anwesenheit eines Polizeisanitäters bei



Verfügbarkeit im unmittelbaren Einsatzraum, bzw. die Anwesenheit des Rettungsdienstes außerhalb der unmittelbaren Gefährdungszone - bei der Durchführung der Ablösung durch die Exekutivbedienstete-

ten – ist nach Beurteilung der Sektion II beizubehalten. Unter Einhaltung der medizinischen Vorgaben lassen sich nach Einholung einer arbeitsmedizinischen Beurteilung sowohl für festgeklebte Manifestanten als auch einschreitende Exekutivbedienstete keine gesundheitlichen Gefährdungen ableiten und ist die Gefahr einer Verletzung der Manifestanten durch das polizeiliche Ablösen auf Basis der vorliegenden Einsatzerfahrungen als gering ein-

zuschätzen. Das bis dato von den Manifestanten gegebene Feedback zu den polizeilichen Vorgangsweisen und Ablösungen ist durchgehend positiv und den einschreitenden Beamten wird ein professionelles Handeln zugesprochen. Nach eingehender inhaltlicher Prüfung des Sachverhaltes besteht deshalb von Seiten der betroffenen Abteilungen I/S/1 und II/BPD/5 die Absicht die bisherige festgelegte Vorgangsweise beizubehalten. ■

Erstattung der Führerscheinkosten (Klasse B) für Polizeischüler:innen

Der gegenständliche Erlass gilt für alle (künftigen) Polizeischüler:innen des Bundesministeriums für Inneres und wurde im Einvernehmen mit dem Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim Bundesministerium für Inneres erstellt und regelt die Vorgaben ab 1. Juni 2023 für die Erstattung der Führerscheinkosten (Klasse B) für alle (künftigen) Polizeischüler:innen, die im Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens noch keine Lenkberechtigung der Klasse B besitzen. Das BMI setzt aktuell eine Vielzahl an Maßnahmen, um neue Bedienstete anzuwerben. Motivierte und leistungsbereite Bedienstete sind der Grundpfeiler des Innenressorts als größter Sicherheitsdienstleister. Als weitere Attraktivierungsmaßnahme für den Berufseinstieg in den Exekutivdienst ist beabsichtigt, künftigen Polizeischüler:innen die Kosten für den Führerschein der Klasse B zu erstatten.

Voraussetzungen für die Kostenerstattung, Personeller Anwendungsbereich

Der Kostenersatz erfolgt ausschließlich auf Antrag unter Vorlage eines Kostennachweises. Die Auszahlung ist an folgende Bedingungen geknüpft: Polizeischüler:innen, die im Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens noch keine Lenkberechtigung der Klasse B besitzen.

Zeitliches Erfordernis

Die Absolvierung der Fahrschule (inkl. theoretischer und praktischer Prüfung) hat

- bei Polizeischüler:innen der Polizeigrundausbildung im Zeitraum zwischen der Aufnahmezusage und Ablauf des 6. Monats



FSG Zentralausschuss POLIZEI

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive



Wien, am 1. Juni 2023

Forderungen der FSG / Klub der Exekutive für DICH umgesetzt – Dienstgeber übernimmt Kosten!

KLIMATICKET

Polizeischüler:innen - Polizeigrundausbildung (PGA):
für die gesamte Dauer der Grundausbildung, somit für **2 Jahre**.

Polizeischüler:innen - Grundausbildung Fremden- u. grenzpolizeilicher Bereich (FGB): für **1 Jahr**

Grenzkontroll-Assistent:innen (VB/S GREKO): für **1 Jahr**

FÜHRERSCHEIN „B“

Die Absolvierung der Fahrschule (inkl. theoretischer und praktischer Prüfung) hat

- bei Polizeischüler:innen der Polizeigrundausbildung im Zeitraum zwischen der Aufnahmezusage und Ablauf des **6. Monats**
- bei Polizeischüler:innen der Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich im Zeitraum zwischen der Aufnahmezusage und Ablauf des **4. Monats**

der Grundausbildung zu erfolgen.

Betragliche Höchstgrenze:
Die Auszahlung der angefallenen Kosten werden bei Vorlage eines Nachweises (Rechnung) bis zu einem Maximalbetrag iHv **€ 1.400,-** durch die **zuständige Personalabteilung der/des Bediensteten** ersetzt.

- bei Polizeischüler:innen der Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich im Zeitraum zwischen der Aufnahmezusage und Ablauf des 4. Monats der Grundausbildung zu erfolgen. Auf den jeweiligen Zeitpunkt, zu dem die Lenkberechtigung vorliegen muss, ist in der Aufnahmezusage entsprechend hinzuweisen.

Betragliche Höchstgrenze

Die Auszahlung der angefallenen Kosten wird bei Vorlage eines Nachweises (Rechnung) bis zu einem Maximalbetrag iHv € 1.400,- durch die zuständige Personalabteilung der/des Bediensteten getätigt.

Zeitpunkt der Kostenerstattung

- Für Polizeischüler:innen der Polizeigrundausbildung (PGA): nach positivem Abschluss der PGA
- Für Polizeischüler:innen der Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich (FGB): nach erfolgreichem Abschluss des 1. Dienstjahres

Übernahme der Kosten eines Klimatickets für Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse

Der gegenständliche Erlass wurde im Einvernehmen mit den beiden Zentralausschüssen erstellt und regelt die Vorgaben ab 1. Juni 2023 für alle nachstehend definierten Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse des Bundesministeriums für Inneres. Im Rahmen der aktuellen Attraktivierungsmaßnahmen für Neuaufnahmen im Bereich des Innenressorts können in Hinkunft die Kosten eines österreichweit gültigen Klimatickets als freiwillige Sozialleistung für nachstehend angeführte Ausbildungs- bzw. ausbildungsnahe Dienstverhältnisse ersetzt werden:

- **Polizeischüler:innen - Polizeigrundausbildung (PGA):** für die Dauer der Grundausbildung, somit für 2 Jahre
- **Polizeischüler:innen - Grundausbildung Frem-**

den- u. grenzpolizeilicher Bereich (FGB): für 1 Jahr

- **Grenzpolizei-Assistent:innen:**

Detailregelungen:

Der Kostenersatz erfolgt ausschließlich auf Antrag unter Vorlage eines Nachweises hinsichtlich des erworbenen Klimatickets. Die Kostenübernahme erfolgt in Form gleichmäßiger Monatsraten, deren Höhe sich durch gleichmäßige Verteilung des Wertes des Klimatickets auf die Monate der Gültigkeit ergibt. Bei Bediensteten, die im Zeitpunkt der Aufnahme bereits im Besitz eines Klimatickets sind, erfolgt eine aliquote Vergütung für die restliche Gültigkeitsdauer des Tickets. Bei Tickets, deren Gültigkeit über die Zeiträume, für die ein Ersatz im Sinne der einleitenden Ausführungen vorgesehen ist,

hinausgeht, werden die Kosten aliquot ersetzt. In jedem dieser Fälle erfolgt der Ersatz im Wege gleichmäßiger Monatsraten.

Ergänzende rechtliche Informationen

- Aus § 26 Z 5 EStG ergibt sich, dass die gegenständliche Übernahme der Kosten des Klimatickets durch das BMI keinen zu versteuernden Sachbezug darstellt.
- Auswirkung auf Pendlerpauschale:

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 108/2022, wurde u.a. § 16 Abs. 1 Z 6 lit. i EStG geändert. Die Höhe der Pendlerpauschale verringert sich gem. sublit. bb demnach um den geleisteten monatlichen Kostenersatz (max. bis Null).

- Auswirkung auf Fahrtkostenzuschuss:

Die Höhe des an die Pendlerpauschale geknüpften Fahrtkostenzuschusses bleibt, der Auskunft des BMKÖS zufolge, nach derzeitiger Rechtslage auch im Falle einer Kürzung der Pendlerpauschale infolge Ersatz der Kosten des Klimatickets durch den Dienstgeber in voller Höhe erhalten. Begründet wird diese Auffassung damit, dass trotz betragsmäßiger Kürzung die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Pendlerpauschales gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 lit. c, d oder e EStG dem Grunde nach bestehen bleiben.

- Klargestellt wird, dass der Kostenersatz für das Klimaticket als amtlich zur Verfügung gestellter Fahrausweis iSd § 7 Abs. 3 RGV gilt. ■

Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung

Dieser Erlass gilt für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres und wurde im Einvernehmen mit den beiden Zentralausschüssen erstellt und regelt die Vorgaben ab 1. Juni 2023 für erfolgreiche Personalwerbung für alle Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Das BMI setzt aktuell eine Vielzahl an Maßnahmen, um neue Bedienstete anzuwerben. Eine zielgerichtete Initiative der Personalsuche kann

dabei die Nutzung der Netzwerke der BMI-Bediensteten (Familienmitglieder, Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis etc.) darstellen. Motivierte und leistungsbereite Bedienstete sind der Grundpfeiler des Innenressorts als größter Sicherheitsdienstleister. Belohnungen bieten die Möglichkeit, den Mitarbeiter:innen Anerkennung auszudrücken, sie tragen zur Motivation bei und würdigen ihre Leistungen.

Mitarbeiter:innen des BMI gebührt aus diesem Grund für eine erfolgreiche Werbung bzw. Rekrutierung neuer Bediensteter eine Belohnung in der Höhe von insgesamt bis zu € 1.000 (brutto). Ausgenommen von der Belohnung sind Mitarbeiter:innen, deren Aufgabengebiet unmittelbar mit Recruiting und Neuaufnahmen in Verbindung steht bzw. die im Besetzungsprozess unmittelbar eingebunden sind.

Anwerbung von Bediensteten für die Exekutive

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von jeweils € 500 erfolgt in zwei Etappen:

Polizeigrundausbildung (PGA):

1. Auszahlung - erforderlich ist Erfolgreicher Abschluss der ersten sechs Monate der Polizeigrundausbildung

2. Auszahlung - erforderlich ist
Erfolgreicher Abschluss der Polizeigrundausbildung mit Dienstprüfung und erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Grundausbildung Fremden- und grenzpolizeilicher Bereich (FGB):

1. Auszahlung - erforderlich ist
Sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses und erfolgreicher Abschluss der Basisausbildung mit Abschlussprüfung
2. Auszahlung - erforderlich ist
Erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Grundausbildung Grenzpolizei-Assistent:innen:

1. Auszahlung - erforderlich ist
Sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses und erfolgreicher Abschluss der entsprechenden Grundausbildung mit Abschlussprüfung
2. Auszahlung - erforderlich ist
Erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Der/die anwerbende Bedienstete hat die erforderlichen Daten des/der Angeworbenen unter Heranziehung eines Formulars zu erfassen. Das ausgefüllte Formular ist in weiterer Folge dem/der Angeworbenen zu übergeben und durch diese/n am Beginn der jeweiligen Ausbildung unterzeichnet abzugeben. Die Lehrenden übermitteln die befüllten Formulare gesammelt pro Klasse an das Administrationsbüro des Bildungszentrums (BZS). Durch das Administrationsbüro (BZS) sind jeweils nach Ablauf der entsprechenden Frist die zuständige Personalabteilung der/des anwerbenden Bediensteten (im Falle von

FSG Zentralausschuss POLIZEI
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive

Wien, am 13.03.2023

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

**Betr.: Rekrutierung von Polizei-bediensteten -
Forderung nach möglichen „Anreizen“**

- **Auszahlung von Prämien an Bedienstete in Analogie an die Privatwirtschaft für die Anwerbung neuer Polizeischüler:innen in entsprechender Höhe (die LPD Wien gewährt dzt. 1 Tag Sonderurlaub.....)**

UMGESETZT!!

Bediensteten der Zentralleitung an das Referat I/B/6/a) und das Referat II/BPD/3/b unter Bekanntgabe der Daten der/des anwerbenden Bediensteten zu verständigen.

Anwerbung von Bediensteten für die Verwaltung und IT

Die Auszahlung der Belohnung in der Höhe von jeweils € 500 erfolgt in zwei Etappen:

Direkteinsteiger:innen:

1. Auszahlung - erforderlich ist sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses
2. Auszahlung - erforderlich ist zweijährige Dauer des Dienstverhältnisses

Verwaltungspraktikant:innen:

1. Auszahlung - erforderlich ist
Eine sechsmonatige Verwendung
2. Auszahlung - erforderlich ist Übernahme in ein Dienstverhältnis im Ressortbereich und erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Lehrlinge:

1. Auszahlung - erforderlich

ist
Sechsmonatige Dauer des Ausbildungsverhältnisses

2. Auszahlung - erforderlich ist
Erfolgreiche Absolvierung der Lehrabschlussprüfung und Übernahme in ein Dienstverhältnis im Ressortbereich. Der/die anwerbende Bedienstete hat die erforderlichen Daten des/der Angeworbenen unter Heranziehung eines Formulars zu erfassen. Das ausgefüllte Formular ist in weiterer Folge dem/der Angeworbenen zu übergeben und durch diese/n bei der Unterzeichnung des Dienst- bzw. Lehrlingsvertrags bei der jeweiligen Personalabteilung abzugeben. Durch die Personalabteilung sind jeweils nach Ablauf der entsprechenden Frist bzw. der Übernahme in ein Dienstverhältnis zum BMI die zuständige Personalabteilung der/des anwerbenden Bediensteten (im Falle von Bediensteten der Zentralleitung an das Referat I/B/6/a) unter Bekanntgabe der Daten der/des anwerbenden Bediensteten zu verständigen.

In allen Fällen gilt, dass anstelle der Auszahlung der zweiteiligen Belohnung iHv insgesamt € 1.000,- für die Anwerbung von der/dem anwerbenden Bediensteten auch jeweils der Ersatz der Auslagen für ein künftiges, österreichweites Klimaticket durch die Vorlage der jeweiligen Rechnung beantragt werden kann. Der Ersatz der Auslagen für das Klimaticket erfolgt nach der Erfüllung der Voraussetzungen für die 2. Auszahlung der Belohnung.

Zeitpunkt für Auszahlung der Belohnung

Die Auszahlung der Belohnung für die Anwerbung von neuen Bediensteten erfolgt mit dem nächstmöglichen Monatsbezug nach Erfüllung der Voraussetzungen unter 4.1. bzw. 4.2.



Stefan Kroyer
Tel. 01/31310-961705



Harald Segall
Tel. 01/31310-961700



Boris Jany
Tel. 01/31310-961704



Markus Riedl
Tel. 01/31310-961703

FACHAUSSCHUSS *aktuell*



Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Aktuelles aus dem Fachausschuss Wien

Finanzieller Kostenersatz für fehlende Warmverpflegung bei Kommandierung am 16.04.2023

Von der FSG wurde bereits am 24.4.2023 per Antrag ein finanzieller Kostenersatz für die fehlende Warmverpflegung betreffend Kommandierung am 16.4.2023 eingefordert und in weiterer Folge bei der LPD Besprechung am 2.5.2023 thematisiert. Nachdem die LPD zunächst der Meinung war, dass dies rechtlich nicht möglich sei, schloss sich die FSG mit den zuständigen Stellen im BMI kurz und konnte erheben, dass die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß § 20 GehG als Ersatzleistung in der Höhe von € 20,- netto möglich ist. Dies wurde vom BMI bestätigt, es fehlt lediglich die Zustimmung der LPD Wien.

Fehlende Schutzbekleidung im GSOD

Aufgrund fehlender Ausrüstungsausstattung bei GSOD-Einheiten, insbesondere mit flammhemmenden Uniformsorten, wurde vom Fachausschuss die Feststellung und Bekanntgabe des derzeitigen IST-Standes sowie die ehebaldige Behebung des Fehlstandes bei der LPD beantragt.

Aufstockung GAL E2a 2023

Die seit Jahren offenen Planstellenbesetzungen von E2a auf ausgeschriebene Planstellen in den Bundesländern werden jetzt sukzessiv bis Ende 2023 umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass bis zu 50 E2a aus Wien versetzt werden. Daher beantragte die FSG die Aufstockung der Kursplät-

ze des kommenden GAL E2a für Wien. Dies ist notwendig, um den schon vorhandenen Fehlstand auszumerzen und die angesprochenen Versetzungen auszugleichen. Die Bundesländer werden durch das Personal aus Wien verstärkt und könnten somit Kursplätze an Wien abtreten. Um einen Ausgleich zu schaffen, sollten für den GAL E2a 2023 die Ausbildungsplätze für den Bereich der LPD Wien auf 250 erhöht werden.

Wegzeitenregelung betreffend Inspektionsdienste

Für Inspektionsdienste, insb. Theaterdienste und dgl., ist derzeit keine einheitliche Wegzeitenregelung vorgegeben. Vom Fachausschuss wird daher die Festlegung einer entsprechenden Lösung für derartige Inspektionsdienste gefordert. Die Würdigung der

LPD erreichte den Fachausschuss einige Tage später, in welcher mitgeteilt wurde, dass eine Evaluierung aufgrund unserer Anregung erfolgen wird.

Einrichtung eines weiteren Funkkreises in der LLZ Wien

Die Einsatzabteilung FB EA 3 – LLZ beantragte die Einrichtung eines weiteren Funkkreises, da die derzeit vier verwendeten Funkkreise überlastet sind. Der Fachausschuss lehnte eine Erweiterung grundsätzlich nicht ab. Durch diese Erweiterung ist aber auch geplant die Grenzen der Funkkreise zu verändern, was bei genauerer Betrachtung problematisch sein kann. Nach Übermittlung fehlender Eckdaten an die Personalvertretung wurden die vorgeschlagenen Änderungen nochmals besprochen und der Fachausschuss nimmt

die Erweiterung zur Kenntnis. Von der FSG wurde jedoch ein Evaluierungsbericht nach sechsmonatiger Laufzeit beantragt.

Persönliche Zuteilung von Body-Worn-Cameras (BWC) an exekutivdienstversehende EB

Eine persönliche Ausstattung von BWC an jede(n) Kolleg:in ist derzeit nicht vorgesehen. Allerdings wird die

LPD voraussichtlich im Jahr 2024 vom BMI mit einer größeren Stückzahl ausgestattet. Somit sollten genügend BWC für den exekutiven Außendienst zur Verfügung stehen. Von uns wurde auch eine Verwendung im PAZ angeregt. Es wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass derzeit ca. 100 BWC in Verwendung sind und vermutlich 300 BWC im Jahr 2024 ausgeliefert werden. Eine Urgenz mit der Bitte um Erhe-

bung konkreter Informationen an die LPD erfolgte.

Ausstattung mit CO - Warngeräten

Seitens des Fachausschusses wurde neuerlich, nachdem bereits durch die FSG im Jahr 2019 ein diesbezüglicher Antrag eingebracht wurde, aufgrund eines konkreten Anlassfalles eine Ausstattung mit CO-Warngeräten gefordert. Beim Vorfall konnte erst durch

ein CO-Warngerät der Feuerwehr am Einsatzort eine CO-Belastung festgestellt werden. Einer der ersteintreffenden EB wurde nach Symptomen von körperlicher Beeinträchtigung zur Beobachtung in ein Krankenhaus eingeliefert. Es ist daher zum Schutze der Gesundheit der Kolleg:innen dringend eine flächendeckende Ausstattung mit CO-Warngeräten durchzuführen. ■

Ehrungen anlässlich Ruhestandsversetzungen

Am 31.5.2023 wurden die Kollegen Peter Hafner, Christian Kögler, Christian Litschauer, Josef Sbrizzai und Robert Wühl anlässlich ihrer Ruhestandsversetzungen geehrt. Kollege Litschauer konnte aufgrund eines privaten Termins leider nicht teilnehmen. Im Beisein des FSG/GÖD Vorsitzenden Hannes Gruber, des Teams des Fachausschusses Wien und Mitgliedern von Wiener Dienststellenausschüssen wurden sie im großen Sitzungssaal der GÖD in der Schenkenstraße geehrt.

Sie alle haben wertvolle Beiträge für die Fraktion geleistet. Als Personalvertreter haben sie durch ihr Engagement einen positiven Einfluss auf das berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Fortkommen vieler Kolleg:innen ausgeübt. Obwohl die Tätigkeit über die bloße Erfüllung von Pflichten hinausgeht, haben sie nie aufgegeben, sind weitergegangen, haben Hürden überwunden und mit Durchhaltevermögen beeindruckt. Mit dem Eintritt in den Ruhestand beginnt für sie ein neues Kapitel ihres Lebens. Es ist die Zeit, in der sie hoffentlich all die Dinge genießen können, die bisher



vielleicht zu kurz gekommen sind. Wir wünschen ihnen von ganzem Herzen, dass sie diesen neuen Lebensabschnitt in vollen Zügen auskosten können. Es soll ein erfülltes, glückliches und gesundes langes Kapitel sein, das sie nun aufschlagen. Im Namen der Fraktion der Sozialdemokratischen Gewerkschafter:innen und im Namen der Polizeigewerkschaft möchte ich ihnen unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Sie haben die Per-

v.l.: Hannes Gruber, Josef Sbrizzai, Walter Strallhofer und Stefan Kroyer

sonalvertretung der letzten Jahre mitgeprägt und mitgeformt. Sie haben sich für den Erfolg unserer Gewerkschaftsbewegung eingesetzt und dazu beigetragen, Wahlen zu schlagen und sich für die Kolleg:innen einzusetzen. Dadurch sind sie zu wichtigen Säulen in der Halle der FSG geworden. Ihr Einsatz wird noch lange in Erinnerung bleiben. Als Zeichen der Dankbarkeit erhielten sie ein kleines Präsent und eine Erinnerungsurkunde. Diese Urkunde soll sie an ihre Tätigkeit erinnern und ein Symbol der Wertschätzung und Dankbarkeit darstellen. Wir wünschen den Kollegen nochmals das Allerbeste für ihren „Unruhestand“. Sie mögen die neue Phase ihres Lebens in vollen Zügen genießen!

Ein paar Anmerkungen zu den geehrten Kollegen

Peter HAFNER war von 1999 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand unermüdlich für den DA der Landesverkehrsabteilung tätig. 2009 konnte er durch den stätigen Einsatz den Vorsitz des Dienststellenausschusses übernehmen. Besonders hervorzuheben ist seine äußerst engagierte Leitung des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses (GBA), die diverse Highlights, Veranstaltungen und Festivitäten für die gesamte Kollegenschaft hervorbrachte.

Kollege **Christian KÖGLER** agierte äußerst erfolgreich seit 1998 im Dienststellenausschuss der LPD Wien und übernahm im Jahr 2000 den Vorsitz desselbigen. Über dies hinaus war er ebenfalls im GBA seit 2009 als Vorsitzender tätig. Vor allem die Mitbetreuung unzähliger Polizeischüler:innen, welche bei vielen Wahlen im DA LPD wählten, bewältigte er ausgezeichnet, was sich jahrelang in einem herausragenden Wahlergebnis niederschlug.



Peter Hafner mit Walter Strallhofer und Stefan Kroyer



Christian Kögler mit Walter Strallhofer und Stefan Kroyer



Robert Wühl mit Walter Strallhofer und Stefan Kroyer

Im Dezember 1979 trat **Christian LITSCHAUER** in den Polizeidienst ein und engagierte sich ab Mitte der 90er Jahre als Personalvertreter im ersten Bezirk und in späterer Folge ebenso als Mitarbeiter und Mitglied im Fachausschuss Wien. In dieser Funktion engagierte er sich jahrzehntelang als Fraktionsvorsitzender im DA SPK Innere Stadt, Gewerkschafter, Disziplinarverteidiger, UI-Ansprechpartner und als zuständiger Kollege für die Ausgabe der Essensgutscheine.

Jahrzehntelang war **Josef SBRIZZAI** für die Personalvertretung tätig. Nicht nur in seinem beruflichen Heimatbezirk Margareten, sondern auch 20 Jahre im Fachausschuss Wien, in der Funktion als stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Seine herausragenden Leistungen in diversen Aufgabenfeldern zeichneten seinen Werdegang aus. Neben seiner Aufgabe im Vorstand des Unterstützungsinstituts und im Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive war er unermüdlich im Auftrag der Kolleg:innen unterwegs.

Als verlässlicher Stellvertreter von Karl Ludwig war Kollege **Robert WÜHL** jahrelang Ansprechpartner auf seiner Dienststelle. Er übernahm nach dessen Pensionierung 2012 den Vorsitz in der LKA Außenstelle Nord. Diese großen Fußstapfen konnte er mit viel Umsicht sowie beherztem Engagement ausfüllen. Vor allem seine Erfahrung als Personalvertreter und seine soziale Kompetenz wurden von der Kollegenschaft geschätzt und gewürdigt.



Das ist gemeinsam mehr Erreichen.

Das ist als Mitarbeiter:in der Polizei
durch den BAWAG Mitarbeiterbonus
mit starken Finanzvorteilen profitieren.

Mehr dazu bei Ihrem VÖS Ansprechpartner Harald Kappel,
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, +43 676 8998 81 107
harald.kappel@bawag.at



Das
ist
Bank.

bawag.at



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Dietmar Quantschnig
☎ 0664/1924088



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100



Hermann Greylinger

Tel. 01/53126/3772

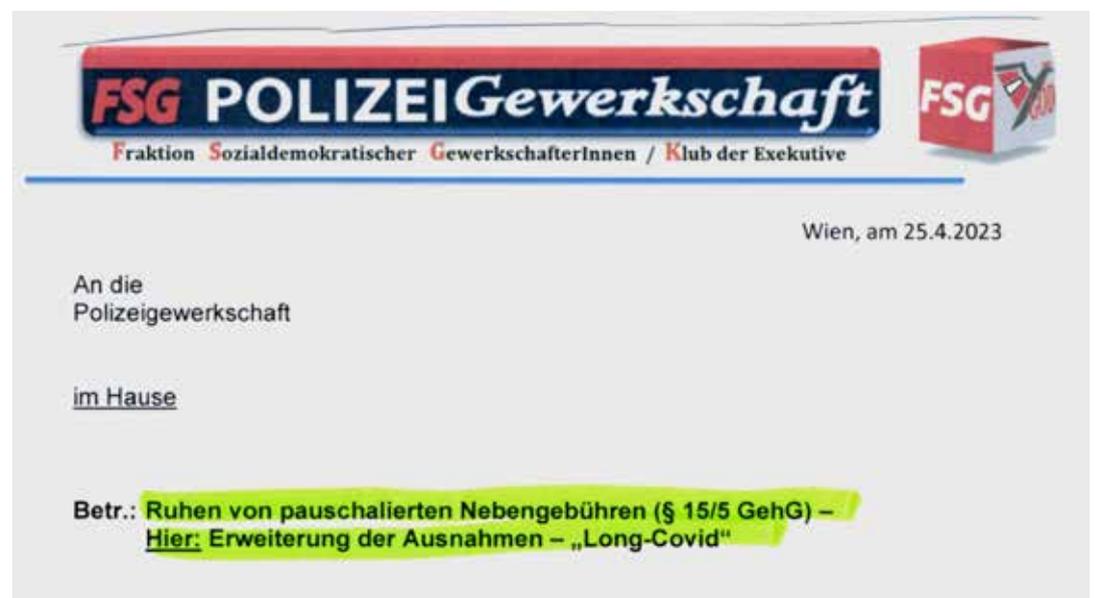
POLIZEIGEWERKSCHAFT
aktuell

Ruhen von pauschalieren Neben- gebühren (§ 15/5 GehG) Antrag auf Erweiterung der Ausnahmen - „Long-Covid“

Viele Dienstnehmer:innen kämpfen mit Spätfolgen ihrer Covid-19-Erkrankung. Die gesundheitlichen Langzeitfolgen von Long-Covid bzw. Post-Covid können lange Zeit weiterbestehen. Kurzatmigkeit, Erschöpfung, verminderte

Leistungsfähigkeit sowie Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme begleiten die Betroffenen, der Verbleib im Krankenstand ist oft leider nicht vermeidbar. Das ist dann unweigerlich lt. den oa. gesetzlichen Bestimmungen mit der

Einstellung von pauschalieren Nebengebühren verbunden. Viele Kolleg:innen haben sich im Rahmen ihres Dienstes angesteckt, laut SPG (Sicherheits-Polizeigesetz) hat ja ein Polizist auch „die Gefahr aufzusuchen“, bei vielen ist es lei-



der nicht verifizierbar. Es ist unbedingt notwendig, dass Polizist:innen, die während einer Pandemie mit dem betreffenden Virus angesteckt werden, vor finanziellen Verlusten zu bewahren. Die FSG/Klub der Exekutive stellte den Antrag, dass im § 15, Abs. 5 GehG nach Ziffer 3 folgende Ergänzung vorgenommen werden soll: „einer Dienstverhinderung aufgrund der Erkrankung/Ansteckung im Zusammenhang mit einer Pandemie“. An dieser

Stelle darf darauf hingewiesen werden, dass der Verwaltungsgerichtshof mit Erkenntnis ausgesprochen hat, dass das Ruhendstellen pauschalierter Nebengebühren bei Vorlage eines COVID-19-Attests von „Risiko-patienten“ rechtswidrig ist (siehe dazu auch Artikel in der Rubrik Zentralaussschuss). In Ablehnung wird eine positive Erledigung dieses Antrags auch für die von Long-Covid Betroffenen für möglich gehalten. Bei Umsetzung dieser vorgeschla-

genen Maßnahme bekommen die Begriffe „Attraktivität des Berufsbildes“, „Mitarbeiter:innenzufriedenheit“ und „Fürsorgepflichtung des Dienstgebers“ wieder Sinn und eine inhaltliche Bedeutung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der GÖD mit dem Ersuchen übermittelt, diese Gesetzesänderung im Sinne der betroffenen Kolleg:innen so rasch als nur möglich herbeizuführen. ■



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277

Schutz für ungerechtfertigt Beschuldigte/Suspendierte Antrag auf Erweiterung § 15/5 GehG - URGENZ!

Für viel Gesprächsstoff sorgt die vorgesehene Novellierung des BAK-Gesetzes, einfacher ausgedrückt: Die Schaffung einer „Unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle“. Die Polizeigewerkschaft hat sich in der Begutachtung bereits entsprechend eingebracht. Jedenfalls gilt es, Kolleg:innen zu schützen, gegen die unberechtigt eine Beschwerde eingebracht

oder eine Beschuldigung ausgesprochen wurde bzw. das Verfahren eingestellt oder es zu einem Freispruch vor Gericht oder bei der Disziplinarbehörde kommt. Gleiches gilt bei Suspendierungen. So sind im § 13 GehG sowohl die Kürzung der Bezüge bei einer Suspendierung als auch die Nachzahlung einbehaltener Beträge geregelt. Keine gesetzliche Regelung gibt es jedoch für

die Nachzahlung der Nebengebühren, die im § 15 GehG angeführt werden. Diese Nebengebühren werden nach jetziger Gesetzeslage nicht nachbezahlt, auch dann nicht, wenn ein Gericht erkannt hat, dass die Suspendierung rechtswidrig ausgesprochen wurde. Das trifft auch dann zu, wenn eine Suspendierung aufgrund falscher Anschuldigungen erfolgte und dieser Umstand



Walter Strallhofer
☎ 01/31310-961706



FSG POLIZEI Gewerkschaft
Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen / Klub der Exekutive



Wien, am 25.4.2023

An die
Polizeigewerkschaft

im Hause

**Betr.: Meldestelle für Polizeigewalt –
Schutz für ungerechtfertigt Beschuldigte/Suspendierte -
Hier: Antrag auf Erweiterung § 15/5 GehG – URGENZ!**



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

zu einem Freispruch vor Gericht führt. Es kann nicht angenommen werden, dass unschuldig zum Handkuss gekommene Bedienstete finanzielle Verluste erleiden. Die FSG/Klub der Exekutive hat daher folgenden Antrag eingebracht:

Im § 15, Abs. 5 GehG möge nach Ziffer 3 folgende Ergänzung vorgenommen werden: „einer rechtswidrig ausgesprochenen Suspendierung oder einer Suspendierung, die aufgrund einer falschen Anschuldigung erfolgte“. Bei Umset-

zung dieser vorgeschlagenen Maßnahme bekommen die Begriffe „Attraktivität des Berufsbildes“, „Mitarbeiter:innen Zufriedenheit“ und „Fürsorgeverpflichtung des Dienstgebers“ wieder Sinn und eine inhaltliche Bedeutung. Dem An-

trag wurde zugestimmt und der GÖD mit dem Ersuchen übermittelt, diese Gesetzesänderung so rasch als nur möglich herbeizuführen. ■

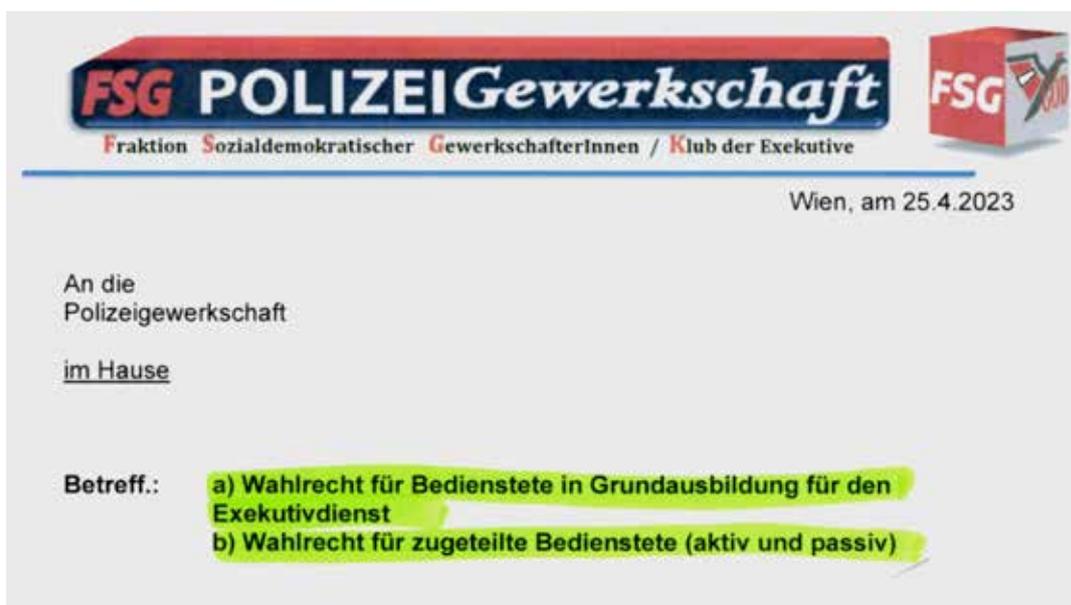
a) Wahlrecht für Bedienstete in Grundausbildung für den Exekutivdienst

b) Wahlrecht für zugeteilte Bedienstete (aktiv und passiv)

Ja, man glaubt es kaum – Ende des nächsten Jahres gibt es schon wieder Personalvertretungswahlen. Davor sind immer wieder administrative und/oder organisatorische Abläufe entsprechend zu regeln, so auch in diesen Fällen.

Zu a)

Derzeit gibt es für den Bereich der LPD Wien bzw. der übrigen Bundesländer unterschiedliche Regelungen hinsichtlich des aktiven Wahlrechtes dieser Bediensteten. Während in den Bundesländern außerhalb von Wien die Bediensteten während der Ausbildung in den dem BMI organisatorisch angegliederten Bildungszentren zur jeweiligen Personalabteilung der LPD versetzt werden und daher zum DA I wahlberechtigt sind, ist dies aufgrund der hohen Anzahl an auszubildenden Bediensteten für den Bereich der LPD Wien nicht durchführbar. In Wien gilt obige Vorgangsweise für die Polizeischüler:innen im ersten Jahr der Ausbildung, die restlichen Bediensteten (2. Jahr der Ausbildung) werden vor dem für die Wahl maßgeblichen Stichtag auf alle Dienststellen der LPD Wien aufgeteilt/versetzt und sind dann zu den jeweiligen Dienststellenausschüssen wahlberechtigt. Ob sie nach Abschluss der Ausbildung tatsächlich dort Dienst verrichten ist nicht gesichert. Sie werden von



den Dienststellenausschüssen auch nicht betreut. Die Betreuung erfolgt durch den Fachausschuss, der auch im Zuge von dienstrechtlichen Maßnahmen das zuständige Personalvertretungsorgan ist.

Zu b)

Die im Betreff angeführten Bediensteten wählen dzt. bei ihrer Stammdienststelle. Lange Dienstzuteilungen sind (leider) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Abdeckung dienstlicher Notwendigkeiten Normalität geworden. Die betroffenen Bediensteten werden auf der Zuteilungsdienststelle von den do. Personalvertreter:innen betreut und sind auch von den do. Vereinbarungen der PV mit dem Dienstgeber betroffen. Der Kontakt zur PV auf der Stammdienststelle ist

praktisch nicht mehr gegeben. Es ist bekannt, dass zugeteilte Bedienstete entweder schon als Personalvertreter:innen tätig waren und/oder diese Tätigkeit auf der Zuteilungsdienststelle gerne ausüben würden. Warum sollte es daher nicht möglich sein, dass diese Bediensteten auch das passive Wahlrecht bekommen?

Die FSG/Klub der Exekutive stellt daher folgenden Antrag

Zu a)

Die Betreuung/Vertretung erfolgt wie oben angeführt durch den Fachausschuss, der auch im Zuge von dienstrechtlichen Maßnahmen zuständiges Personalvertretungsorgan ist. Es wäre daher zweckmäßig, wenn diese

Bediensteten nur zum Fach- und Zentralausschuss wahlberechtigt sind.

Zu b)

Es wird vorgeschlagen, dass diese Bediensteten in Zukunft auf ihrer Zuteilungsdienststelle wahlberechtigt sein sollen. Für das aktive Wahlrecht wird als Mindestdauer der Zugehörigkeit zur Dienststelle ein Zeitraum von 6 Monaten (Stichtag), für das passive Wahlrecht ein Zeitraum von 12 Monaten vorgeschlagen. Diesem Antrag wurde die Zustimmung erteilt und der GÖD mit dem Ersuchen übermittelt, zeitnah ein informelles Gespräch anzuberaumen. ■

Softcover, 234 Seiten
978-3-903321-66-3
€ 16,90



Johann G. Hermandinger

Die Mühle am Waldbach

Erzählung aus dem Hausruck – Kobernaußerwald



Die Erzählung »Die Mühle am Waldbach« schließt nahtlos an die 2019 veröffentlichte Geschichte »Winterleiten« an. Die zwei Geschwister, die einst eine große Suchaktion im Kobernaußerwald auslösten, sind erwachsen und sind ihren Lebensweg gegangen.

Tauchen wir mit ihnen ein in die Welt der Wallner zur Zeit der ersten Republik bis nach dem 2. Weltkrieg. Armut und Lebensfreude, Tradition und Aufbruch sind der Rahmen, hinter dem sich menschliche Schicksale verbergen. Dieses Buch will aufzeigen: »A so is's gwesen zur selbign Zeit!«

Teil 1 der Erzählung:

„Winterleiten“
978-903-154-85-8
EUR 16,90

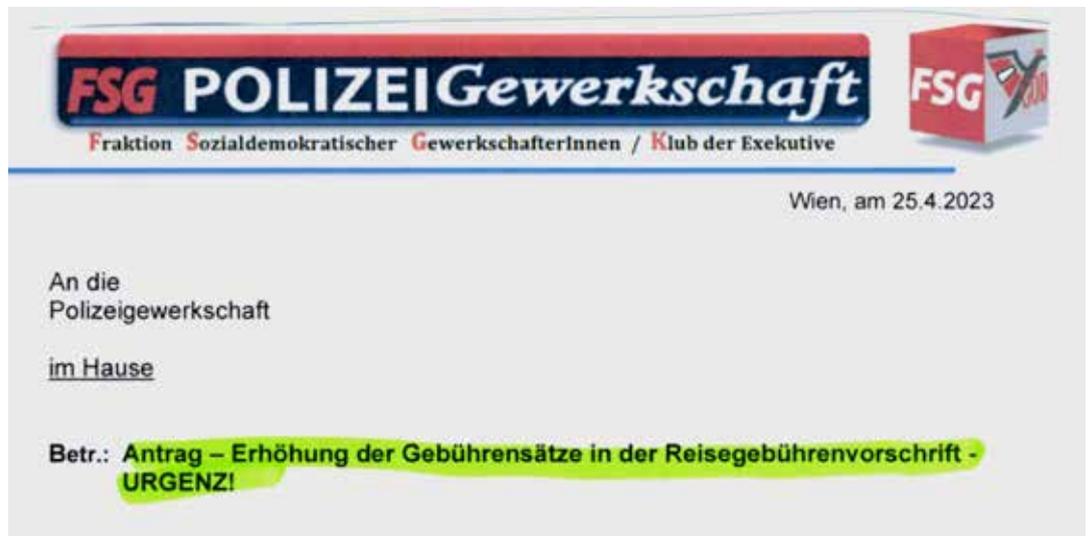


Antrag - Erhöhung der Gebührensätze in der Reisegebührenvorschrift - URGENZ!

Von der FSG / Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft wurde die Beschlussfassung durch die Mitglieder der Bundesleitung in folgender Angelegenheit beantragt: „Erhöhung sämtlicher in der Reisegebührenvorschrift enthaltenden Gebühren und Tagessätze“.

Begründung

Eine Anpassung der Gebühren und Tagessätze ist unbedingt notwendig. Die derzeit in der Reisegebührenvorschrift festgesetzten Sätze reichen bei weitem nicht mehr aus, um die bei Dienstreisen



aus bekannten Gründen anfallenden immens hohen Kosten auch nur annähernd abzude-

cken. Dem Antrag wurde zugestimmt und der GÖD mit dem Ersuchen übermittelt, so rasch

als nur möglich die notwendigen Gesetzesänderungen herbeizuführen!

Diese Gründe sprechen gegen Überstunden

Millionen Überstunden machen uns krank, sind gefährlich und kosten dazu Arbeitsplätze

47 Millionen Über- und Mehrstunden (Privatwirtschaft) haben Arbeitnehmer:innen in Österreich 2022 geleistet und dafür keinen Cent oder Zeitausgleich bekommen! Diese erschreckende Zahl zeigt eine für die Arbeiterkammer erstellte Sonderauswertung der Statistik Austria.

Angst vor Jobverlust

Jede vierte Überstunde ist damit unbezahlte Gratis-Arbeit, den Betroffenen entgehen so im Schnitt pro Kopf 10.000 Euro. Männern werden 23 Prozent ihrer Überstunden nicht abgegolten bei Frauen sind es sogar 28 Pro-



Immer mehr Arbeitsstunden werden nicht voll gezahlt.

zent. Ein Grund für die hohe Zahl an nicht abgegoltenen Über- und Mehrstunden ist laut AK unter anderem, dass nicht alle Überstunden gemeldet werden - aus Sorge, ansonsten Probleme mit dem Arbeitgeber zu bekommen.

Überstunden stehen auf der Tagesordnung

Aussagen wie „Kannst du bitte noch schnell...“ kurz vor Dienstschluss sind längst Standard. Wer pünktlich geht, wird schief angeschaut – länger zu arbeiten gehört in vielen Branchen fast schon zum guten Ton. Sechs von zehn Beschäftigten in unserem Land müssen zumindest gelegentlich Überstunden machen. Die Mehr-Arbeit zieht sich zwar durch alle Branchen, besonders betroffen sind laut Untersuchungen aber vollzeitbeschäftigte Männer zwischen 36 und 45 Jahren in der Industrie, am Bau und im Tourismus – und zwar von leitenden Angestellten bis hin zu Hilfsarbeiter:innen. „Die Fülle an Arbeit muss auf möglichst viele Beschäftigte aufgeteilt werden und nicht einige wenige krank machen“ (Ingrid Reischl, Leitende Sekretärin des ÖGB).

Was Überstunden anrichten

Ist der Arbeitstag überlang und auch noch stressig, dann bringen wir unseren Körper an seine Grenzen. Da die Zeit für Erholung immer weniger wird, sind wir quasi in permanenter Alarmbereitschaft. Das öffnet Schlaganfällen, Herzerkrankungen, Schlafstörungen oder Rücken- und Kreuzschmerzen Tür und Tor, zeigt auch der Arbeitsklima Index. Die Beschäftigten nehmen all das in Kauf, weil sie, wie erwähnt, ihren Arbeitsplatz nicht gefährden wollen. Wer weniger arbeitet, bleibt klug.

Genussreich – VITAL-HOTEL-STYRIA!

Buffet-Frühstück • Ganztägig á-la-carte-Küche • Verwöhn-HP-plus
Komfortzimmer • Wellnessbereich mit Meersalzwasser-Hallenbad,
Saunen, Tepidarium, Solarium, Salarium, Sanarium, Ruheraum, Spiel-
platz, Sportplatz für Tennis, Fußball, Basketball, Federball ...
Ruhebereiche und VITALOASE für Körperbehandlungen.
20% Greenfee-Ermäßigung für Golf-Hotelgäste

Almenland GOLF Partner
Oststeiermark
Almenland NATURPARK-STEIERMARK

8163 Fladnitz a. d. T. 45 • Tel. 03179 / 233 14
office@vital-hotel-styria.at • www.vital-hotel-styria.at

Ermäßigung für Kinder und ÖGB-Mitglieder!

FREE WiFi

QR Code

Foto: Bergmann, Markowicz, i-stock

Überstunden machen uns nicht nur körperlich fertig, sondern lassen auch unsere Intelligenz zerbröseln. Wer ständig Überstunden leistet, beginnt immer weniger Worte zu verwenden und der Intelligenzquotient sinkt. Das haben finnische Forscher in einer Langzeitstudie herausgefunden. Auf den Punkt gebracht, kann man also sagen: Überstunden machen dumm. Kluge Menschen arbeiten weniger.

Überstunden sind nicht sexy

Es gibt viele Gründe, die gegen die vorherrschende Überstundenkultur sprechen: die Fehlerquote steigt, die Arbeitsleistung sinkt, Kosten und Folgekosten klettern nach oben, zudem schwinden Loyalität und Motivation der Beschäftigten. Ein Hauptgrund warum wir Überstundenkaiser sind, ist Personalknappheit. Immer weniger Beschäftigte in einem Betrieb müssen immer mehr Aufgaben stemmen. Die meisten Menschen fühlen

sich oft innerlich verpflichtet, aus moralischen Gründen oder aus Rücksicht auf Kund:innen, Vorgesetzte und Kolleg:innen, die riesige Arbeitsmenge zu erledigen. Ein Druck, der nicht sein muss.

Arbeit besser und gerechter verteilen

Eine bessere Verteilung der Arbeitszeit und der Arbeitslast ist dringend notwendig, wie Ingrid Reischl, Leitende Sekretärin des ÖGB, betont: „Es ist unverständlich, dass auf der einen Seite Menschen so viel arbeiten, dass ihre Gesundheit darunter leidet. Während andere

gar keine Beschäftigung haben. Die Fülle an Arbeit muss auf möglichst viele Beschäftigte aufgeteilt werden und nicht einige wenige krankmachen. Auch viele Frauen hätten dadurch die Chance auf eine ordentliche Beschäftigung in Form von Vollzeitarbeit.“ Quelle: ÖGB, Peter Leinfellner

Anm.d.Red.: Bis auf den Punkt „Nichtbezahlung von Überstunden“ sind Paralleltäten zum Polizeiberuf unverkennbar! ■

Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder
Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479
oder mailen Sie an
info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre
Unterstützung!



Walter Strallhofer

Tel. 01/31310-961706

KLUB DER EXEKUTIVE

aktuell

Klub der Exekutive

Der Klub der Exekutive sieht dies als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt.

Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies'n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell“, Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungs-

unterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. Organmandats tasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler:innen werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto.

Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote angeboten.

Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Be-

völkerung bestmöglich zu unterstützen.

Aktuelle Angebote - Neu - Notfallradio

Im Online-Shop werden dzt. unsere bewährten Produkte wie Handyhalterungen für das Fahrrad, Organmandatsmappen, Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel „lang“, Sohlenwärmer, Kreditkartenetui, E2a-Lernunterlagen und zwei Varianten von LED-Lampen, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden können, angeboten. Neu ist das Headset für unsere aktuellen Funkgeräte MTB 3550 mit Schallschlauch. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

FSG-App

Unser FSG Handy-APP – für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und bekam eine verbesserte Dienstplanfunktion, ergänzende Menüpunkte und eine neue Newsfunktion.

FSG-APP Apple



FSG-APP Google



FSG Homepage



Wiener Polizei Wies'n auf der Kaiserwiese 2023

ACHTUNG! - unbedingt im Kalender vormerken. Der Termin für die Polizei Wies'n auf der Wiener Kaiserwiese für das heurige Jahr ist fixiert. Wir feiern wieder gemeinsam am Mittwoch, den 4.10.2023. Über den Kartenvorverkauf werden wir aktuell informieren! ■

Walter Strallhofer

Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote



3-in-1 USB Kbel

EUR 7,-



Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung

EUR 32,-



Clip LED-Leuchte

EUR 22,-



„Desin“ Desinfektionspray 15ml - 5 Stück

EUR 5,-



Handyhalterung

EUR 10,-



Organmandatsmappe

EUR 15,-



Pfefferspray KO-JET 40ml

EUR 6,-



Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut

EUR 38,-



Handfesselschlüssel

EUR 10,-



Kreditkartenetui

EUR 20,-



Sohlenwärmer - 5 Paar

EUR 16,-



Lernunterlagen ausgedruckt/Ver-sand ohne Ordner

EUR 25,-



Lernunterlagen (USB-Stick)

EUR 20,-



Schlüsselanhänger

EUR 4,-



Notfall-Kurbelradio

EUR 35,-



Headset mit Schallschlauch für MTP 3550

EUR 27,-



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

„Es gibt noch viel zu tun, wir bleiben laut!“

Die inhaltlichen und personellen Weichen sind gestellt: Das Programm der ÖGB-Frauen für die nächsten Jahre wurde beim 19. Bundesfrauenkongress beschlossen, Korinna Schumann als Bundesfrauenvorsitzende wiedergewählt.

Die ÖGB-Frauen haben beim 19. Bundesfrauenkongress am 18. und 19. April 2023 unter dem Motto „Frauen machen Zukunft“ die inhaltlichen Weichen für die kommenden Jahre gestellt und ihre Spitze gewählt. Korinna Schumann wurde als ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende wiedergewählt.

„Nicht über Frauen und ihre Sorgen zu reden, das ist frauenpolitischer Stillstand – und Rückschritt, und das muss sich ändern. Uns geht es um die gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft und eine gerechtere Verteilung von zeitlichen Ressourcen zwischen Frauen und Männern“, fasste ÖGB-Frauenvorsitzende Korinna Schumann vor rund 200 Delegierten die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

Das ÖGB-Frauen-Programm 2023

GEWERKSCHAFTS
FRAUEN

Programm 2023–2028

Beschluss des ÖGB-BFV vom 13.12.2022
an den 19. ÖGB-Bundesfrauenkongress 2023

ÖGB

für die kommenden Jahre zusammen.

Bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit nötig

Die Corona-Zeit und die Teuerungswelle bedeuten einen Flashback für die Frauen, der aufgehalten werden muss. Und genau aus diesem Grund ist es höchste Zeit für mehr Fairness in der Verteilung der Arbeitszeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine zentrale Herausforderung. „Frauen übernehmen den Großteil der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Wir brauchen hier nicht nur ein gesellschaftliches Umdenken, sondern vor allem auch gezielt Maßnahmen“, sagt Schumann und fordert in diesem Zusammenhang flächendeckende und kostenlose Kinderbildungsangebote ab dem 1. Geburtstag des Kindes und eine bessere Abstimmung von Kinderbetreuungsgeld und arbeitsrechtlicher Karenz. Mehr Qualifikationsangebote für Frauen seien außerdem nicht nur angesichts der Klimakrise und der Digitalisierung notwendig.

Einkommensungleichheit muss beseitigt werden

Mehr Tempo fordern die Gewerkschafter:innen beim Schließen der Einkommensschere. Frauen verdienen in Österreich bei Vollerwerbstätigkeit monatlich rund 800 Euro weniger als Männer. In weiterer Folge bedeutet das weniger Pension und damit ein höheres Risiko im Alter von Armut betroffen zu sein. Verpflichtende Einkommensberichte ab 50 Arbeitnehmer:innen – statt bisher ab 150 – könnten gegenwirken. Auch der KV-Mindestlohn von 2.000 Euro und die Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 Prozent stehen auf der Agenda. „Es muss allen Frauen möglich sein, ein finanziell unabhängi-

ges Leben zu führen“, so Schumann. In diesem Sinne mahnen die ÖGB-Frauen auch mehr inflationsdämpfende Maßnahmen statt Einmalzahlungen im Kampf gegen die Teuerung ein.

Beim diesjährigen ÖGB-Frauenkongress wurde außerdem ein stärkerer Fokus auf die gesundheitlichen Probleme von Frauen gefordert. Konkret brauche es aus Sicht der Gewerkschafter:innen etwa Modellregionen für Gendermedizin und mehr Fachärzt:innen für Frauenheilkunde, sowie kostenlose kostenfreie Monatshygieneartikel in öffentlichen Gebäuden. „Es gibt noch viel zu tun, also bleiben wir weiterhin laut“, sagt Schumann.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte

- Echtes Gender Budgeting: öffentliche Mittel müssen gendergerecht eingesetzt und die Steuerlast fair zwischen Männern und Frauen verteilt werden

- Bessere Arbeitsbedingungen, vor allem auch in frauendominierten Branchen wie Reinigung, Pflege oder Kinderbetreuung

- Unterstützung, damit Frauen finanziell unabhängig sein können, von Armutsbekämpfung über gerechte Löhne/Gehälter bis hin zu niederschwelliger finanzieller Bildung

Stellvertreterinnen

Korinna Schumann wurde beim 19. ÖGB-Bundesfrauenkongress in Wien als Vorsitzende bestätigt. Zu ihren Stellvertreterinnen wurden Ulrike Ernstbrunner (GPF), Ursula Hafner (GÖD), Christa Hörmann (younion), Olivia Janisch (vida), Elfriede Schober (PROGE), Brigitte Schulz (GBH) und Sandra Steiner (GPA) gewählt.



Wussten Sie?

Das die österreichische Krankenkasse die Rechnung der Schweizer Zahnarzt-Management GmbH akzeptiert. Sie können es abrechnen!

Albtraum Zahnausfall - Von der „harmlosen“ Blutung bis zum Zahnverlust

Wenn von Zahnausfall die Rede ist, sind im Allgemeinen die Prozesse der späteren Lebensjahre gemeint. Eine normale Alterserscheinung liegt diesem Zahnausfall jedoch nicht zugrunde.

Trotzdem ist fast jeder über 40 Jahre betroffen!

Die Ursache ist ein krankhafter Schwund des Zahnhalteapparates und dadurch die Rückbildung des Kieferknochens, was schließlich zum Zahnausfall führt. Zu den Auslösern zählen Stoffwechselerkrankungen wie: Diabetes oder eine unzureichende Ernährung, aber auch ungeputzte Zähne können Krankheiten verursachen.

Heute ist Parodontitis/ bakterielle Entzündung des Zahnbettes die häufigste Ursache für Zahnausfall.

Parodontitis beginnt stets mit einer Entzündung des Zahnfleisches, der sogenannten „Gingivitis“. Auslöser sind Mikroben, die sich zahlreich auf ungeputzten Zähnen aufhalten und „Plaques“ bilden. Gelangen die Erreger unter das Zahnfleisch, beginnt dort zunächst eine infektiöse Gewebsschädigung, anfangs ohne Symptome. Erst im fortgeschrittenen Stadium bemerkt der Patient Blutungen beim Zähneputzen.

Nun wird spätestens jetzt Zeit, den Zahnarzt aufzusuchen und die Bildung von Zahnfleischtaschen feststellen und deren Tiefe bestimmen zu lassen. Eine Röntgenaufnahme offenbart, ob die Entzündung bereits den Kieferknochen erreicht hat. In diesem Fall ist ein Rückgang der Knochensubstanz zunächst zwischen den Zähnen sichtbar. Unbehandelt kann die Degeneration des Zahnhalteapparates dazu führen, dass sich die Zähne lockern und letztlich ausfallen.

Die Behandlungsmaßnahmen umfassen immer eine wiederholte gründliche Reinigung und Desinfektion des Zahnfleischtaschen durch den Zahnarzt oder die Dentalhygienikerin. Je nach Ausmaß der Erkrankung müssen auch chirurgische Eingriffe vorgenommen und Antibiotika verabreicht werden.

Ganz entscheidend bei der Behandlung von Parodontitis sind die aktive Mitarbeit des Patienten!

Komplettes Angebot an Zahnbehandlungen

Qualitätsmaterialien,
qualifizierte Ärzte,
mehr jahrzehntelange Erfahrung



SCHWEIZER
ZAHNARZT
MANAGEMENT GmbH



15% Ermäßigung* + Dentalbonus

bei Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten
und für deren Angehörige mit dem

VIP-Partner-Code PA-423931

SCHWEIZER
ZAHNARZT
MANAGEMENT GmbH

Unsere gebührenfreie grüne
Rufnummer aus Österreich:

Zahnarztpraxen befinden
sich in unmittelbarer
Nähe der Grenze

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH

Wieselburg-Ungarisch Altenburg (Mosonmagyaróvár),
H-9200 Magyar u. (Str.) 33.

Kostenlos! ☎ 0800 29 14 90

Steinamanger (Szombathely), H-9700 Fő tér (Platz) 29.

Kostenlos! ☎ 0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. (Str.) 21.

Kostenlos! ☎ 0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 16.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



Wo bleibt der Respekt?



Fotos: LPD Wien, Bernhard Elbe

Bei der letzten Ausmusterung Ende April im Belvedere in Wien habe ich mich mit Bundesminister Mag. Karner über die steigende Gewalt gegen Kolleg:innen der Polizei unterhalten.

Thema „Polizeigewalt“ präsenter machen

Die gleichen Bilder, doch zwei verschiedene Wahrnehmungen.

Gefühlt sind es nur zwei bis drei Berichte in Medien gewesen, wo über verletzte Polizist:innen zu lesen war. Mein Ansinnen dazu ist es, dass wir dieses Thema, durchaus auch gemeinsam, in der Öffentlichkeit präsenter machen.

Denn kaum eine Woche später kommt es im Zuge eines Todesfalles durch eine Schießerei in Wien-Simmering dazu, dass sich ein junger Mann Zutritt zur Bank in der Nähe des Tatortes verschaffen will, der ihm jedoch von den Beamt:innen verwehrt wird. Was macht der junge Mann? Er folgt nicht einfach den An-



weisungen der Beamt:innen, sondern versucht sich mit „Händen und Füßen“ Zutritt zu verschaffen, was letztlich seine Festnahme zur Folge hatte.

Gefilmt und berichtet von den Medien wird aber nicht, dass dabei ein Beamter Verletzungen erlitten hatte, die es ihm nicht mehr erlaubt haben, seinen Dienst weiter zu

versehen. Es wird bloß über einen neuen Fall von Polizeigewalt berichtet, weil der Kopf des Festgenommenen zu Boden gedrückt wurde und er sich dabei verletzt hat.

Prompte Vorverurteilungen

Die gleichen Bilder, doch zwei verschiedene Wahrneh-



mungen. Und die Vorverurteilung hat gleich am nächsten Tag begonnen. Die Untersuchung der Amtshandlung ergab übrigens, dass kein Grund für dienstrechtliche Maßnahmen vorliegt.

4.000 Anzeigen, 21 Verurteilungen

Im Jahr 2019 gab es nicht ganz 4.000 Anzeigen wegen Polizeigewalt, wovon rund die Hälfte weiter untersucht wurde. Davon haben aber nur 21 zu Verurteilungen geführt, weil sie berechtigt waren. In allen anderen Fällen war die Anwendung von Zwangsmaßnahmen notwendig, gerechtfertigt und angemessen. Jede Verurteilung ist eine zu viel, dass möchte ich auch klarstellen.

Über verletzte Kolleg:innen wird kaum gesprochen

Dem gegenüber steht aber auch eine jährlich ansteigende Anzahl an verletzten Kolleg:innen, über die kaum gesprochen wird: Im Jahr 2020 waren es unter 400, 2021 bereits 460, 2022 470 und bis Ende April 2023 schon 180 Fälle!

Gewalt gegen Polizist:innen nicht hinnehmbar

Diese Gewalttätigkeit gegen Polizist:innen kann man keinesfalls hinnehmen. Denn die Kolleg:innen haben einen Auftrag zu erfüllen: für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, für die Einhaltung unserer Gesetze. Und sie haben es einfach nicht verdient, bei

ihrem Einsatz für unsere Demokratie immer häufiger Gesundheit und Leben zu riskieren. Sie alle haben ein Recht darauf, am Abend möglichst gesund zu ihrer Familie heimkommen zu können. Gewalt gegen die Polizei ist nicht tolerierbar, ebenso wie überzogene Gewalt im Zuge von Amtshandlungen vermieden werden soll.

Respekt für Kolleg:innen nötig

Wir brauchen den Respekt und die Unterstützung für die Kolleg:innen bei der täglichen Arbeit für unsere Sicherheit in der schönsten Stadt der Welt! Dann wird es auch gelingen, wieder mehr Menschen für den so wichtigen Polizeidienst zu interes-

sieren. Danke an Sie alle für Ihren täglichen Einsatz! ■

*Ihr Christian Hursky,
SPÖ-Landtagsabgeordneter
und Gemeinderat in Wien,
Sicherheitssprecher der SPÖ
Wien*



SPÖ-Mandatar*innen
im Wiener Gemeinderat

DAS SAGT DER POLIZIST

„Ehrlichkeit hat gesiegt“

„Ich bin froh und erleichtert, dass Ehrlichkeit und Gerechtigkeit gewonnen haben“, sagt der 61-Jährige. Dass es so lange dauern würde, hätte er nie gedacht. Zwischendurch hatte er Zweifel, ob dieser Weg der richtige sei. „Aber dann sind neue Aussagen von der Landespolizeidirektion gekommen, die mich motiviert haben, weiterzukämpfen.“ Die LPD hätte alles viel früher beenden können. „Dass ich durchgehalten habe, ist auch ein Verdienst meiner Familie, vieler Kollegen, der Gewerkschaft und meines Anwaltes, Wolfgang Kofler. Ihnen danke ich sehr.“ Mit seinem damaligen „Konkurrenten“ hat sich H. längst ausgesprochen. Viele Jahre haben die zwei sehr gut zusammengearbeitet, als Vorgesetzter und Mitarbeiter, und viele Erfolge erreicht. Auch das steht in den Akten. „Wir sind erwachsene Menschen. Ein Streit hätte weder uns noch den Kollegen noch der Bevölkerung etwas gebracht“, sagt H.



Falsches Parteibuch: Polizist nicht befördert

Späte Genugtuung für 61-Jährigen: Nach neun Jahren gewinnt er Prozess gegen die Republik. Die Chronologie eines besonderen Falles.

Von Jochen Habich

Zwölf Jahre nachdem er bei einer Besetzung aus „parteipolitischen Gründen“ nicht zum Zug gekommen ist, hat ein Polizeibeamter recht bekommen. Ihn freut es doppelt, er ist seit einem Jahr im Ruhestand. Die Landespolizeidirektion (LPD) musste dem 61-jährigen H. (Name der Redaktion bekannt) die Gehaltsdifferenz zahlen, die ihm durch seine Nicht-Beförderung entstanden, sowie „eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung“. Begonnen hat die Causa 2011: Damals hat sich H. für den Posten des ersten Stellvertreters einer Polizeiinspektion beworben. Bekommen hat den Job ein Kollege, der „bei der ÖVP war und gute politische Verbindungen hatte“. So steht es in einem der vielen Gerichtsakte. Dort steht auch, dass H. aus „weltanschaulichen Motiven“ ausgebremst wurde, weil er SPÖ-Personalvertreter war.

DAS SAGT DIE GEWERKSCHAFT

„Verspätete Rote Karte für das System Rauchegger“

„Ich bewundere den Kollegen für seinen Mut und die Kraft zu diesem Kampf um Gerechtigkeit und gratuliere ihm zu diesem Erfolg“, sagt Bruno Kelz (FSG), zu Beginn des Streits Chef der Polizeigewerkschaft in Kärnten. „Als Personalvertreter suchten wir Wege, um den Kollegen zu helfen.“ In dem hierarchischen System schien es aber fast denkmöglich, dass man als Dienstnehmer gegen den Dienstgeber vorgehen könnte. „Wie lange es dauern würde, bis die Gerechtigkeit siegt, konnte damals niemand ahnen.“ Letztlich hätte die „große“ Reform der Zusammenlegung der Wachkörper vor allem als Feigenblatt für parteipolitisch motivierte Besetzungen gedient. „Doch das System Rauchegger erhielt verspätet die Rote Karte“, so Kelz.

DAS SAGT DIE LANDESPOLIZEIDIREKTION

„Entscheidung war umzusetzen und nicht zu kommentieren“

„Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofes ist das angefochtene Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes umzusetzen. Befugnis zum Kommentieren der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes kommt der Landespolizeidirektion nicht zu“, heißt es von der Landespolizeidirektion Kärnten. Sie verweist auf anderslautende Urteile, in denen „festgestellt wurde, dass der Entscheidung (...) keine unsachlichen oder motivfremden Erwägungen zugrunde gelegen seien“. Kritik an Ex-Landespolizeikommandant Wolfgang Rauchegger wolle man auch nicht kommentieren. Das sei „nicht möglich und nicht statthaft“, weil die LPD nicht mit dem damaligen Landespolizeikommando vergleichbar ist.

Postenschacher im BMI

Gerade das Innenministerium ist in diesem Zusammenhang immer wieder ins Schussfeld der Kritik geraten – und das nicht unberechtigt. Über 90% der eingebrachten Beschwerden bei der Gleichbehandlungskommission betreffen Planstellenbesetzungen im Bereich unseres Hauses, wem das nicht zu

denken gibt, dem ist wahrlich nicht zu helfen. Das solche Beschwerden aber nicht umsonst sind, nein, wirklich wichtig sind, zeigt der Fall, über den hier berichtet wird. Das Verfahren ist zäh, emotional belastend und wäre ohne gewerkschaftlichem Rechtsschutz auch nicht finanzierbar – aber es zahlt sich aus! ■



Innenressort zahlte 331.000 Euro Strafen

Polizei: Postenschacher kommt Steuerzahler teuer

Wegen Benachteiligung bei Besetzungen setzte es 36 Mal Strafzahlungen.

Wien. Das Innenministerium bleibt in Sachen Postenschacher in den Schlagzeilen. Wie Innenminister Gerhard Karner dem SPÖ-Abgeordneten Mario Lindner schreibt, wurden seit 2011 in 36 Fällen Straf- bzw. Vergleichszahlungen wegen Benachteiligungen bei Postenbesetzungen fällig – das kostete die Steuerzahler immerhin 331.054,46 Euro.

Falsche Partei. Hauptgründe waren (neben Diskriminierung von Alter und Geschlecht) in 28 Fällen eine Benachteiligung wegen der Weltanschauung. Oder anders gesagt: Der oder die Bewerberin gehörte zur falschen Par-

tei. SPÖ-Mann Lindner zeigt sich empört, allein 2022 sei das Innenressort 18 Mal vor Gericht gestanden – 11 Mal hätten die Beschwerdeführer Recht bekommen. „Welche Zustände herrschen bitte im VP-Innenministerium? Es kommen anscheinend nicht die Besten zum Zug, sondern jene mit dem passenden Parteibuch! Es ist höchste Zeit, dieses Ministerium grundlegend durchzulüften.“

Konter. Im Innenministerium verweist man darauf, dass es bei 32.000 Beschäftigten pro Jahr 1.600 Besetzungen gebe. Zudem gelte bei einer Beschwerde eine Beweislastumkehr – nicht immer lasse sich eine Nicht-Diskriminierung nachweisen. (gü)



**Landtechnik
Museum
Burgenland**



A-7535 St. Michael | Schulstraße 12

Mobil: 0664 / 923 76 04

info@landtechnikmuseum.at

www.landtechnikmuseum.at



Sonntag, 14. Mai 2023

Obwohl er für seine unmittelbaren Vorgesetzten (Posten- und Bezirkspolizeikommandant) sowie die Personalvertretung in Kärnten der Bestgeeignete war, sprach sich der damalige Landespolizeikommandant Wolfgang Rauchegger für den anderen Kandidaten aus. H. klagte daraufhin seinen Arbeitgeber, die Republik Österreich. Als erster Polizist im Land. Die LPD beanspruchte alle Urteile, die zugunsten des Polizisten ausgegangen sind, ging durch alle Instanzen.

Zuletzt brachte die LPD eine Außerordentliche Revision gegen die letzte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) ein. Ende 2022 des Vorjahres hat der Verfassungsgerichtshof den Streit endgültig beendet, in dem er die Revision der LPD zurückgewiesen hat.

Damit ist der BVwG-Bescheid vom März 2021 gültig. Der hat es in sich: Vor allem Rauchegger – er ist jetzt stellvertretender Landespolizeidirektor – kommt schlecht weg. Das begann damit, dass Rauchegger mit H.s Mitbewerber Gespräche zu dessen Bewerbung geführt hat. „Sicher vier bis fünf“, sagte der Polizist selbst aus. Mit H. gab es kein Gespräch. Rauchegger bestritt das vor Gericht und gab an, „mit beiden Bewerbern ein persönliches Gespräch geführt“ zu haben. Laut Urteil „konnte er sich jedoch weder an Zeitpunkte noch an Gesprächsinhalte erinnern und hat darüber auch keine Aufzeichnungen geführt“.

Dafür führte Rauchegger – entgegen allen Vorgaben – ein persönliches Bewertungssystem mit 28 von ihm erfundenen Ka-

tegorien ein. In dieser „undatierten Übersicht“ benotete er H. 22-mal mit „Sehr gut“ und sechsmal mit „Gut“. Der ÖVP-nahe Kandidat bekam hingegen 28 Einser von Rauchegger.

Selbst die Personalabteilung der Polizei schlug vor, H. zu ernennen, und „ersuchte Rauchegger um eine Begründung für seine anderslautende Entscheidung“, heißt es im BVwG-Urteil. Es gab keine Begründung, Rauchegger blieb bei seiner Linie. Dass er „die Entscheidung des damaligen Landespolizeikommandanten zu Papier habe bringen müssen, sei nicht so einfach gewesen, weil er die gegen seine Überzeugung habe schreiben müssen und somit um Argumente gerungen habe“, sagte der Leiter der Personalabteilung aus.

Weil in Kärnten keine Entscheidung getroffen werden

konnte, ging der Akt ins ÖVP-geführte Innenministerium (BMD). Dort kam ein hochrangiger Mitarbeiter ins Spiel, der sich laut Verwaltungsgericht nicht mit Ruhm bekleckert hat: „Überhaupt hinterließ der damals zuständige Referatsleiter des BMI nicht den Eindruck, sich mit den Bewerbern objektiv (...) auseinandergesetzt zu haben“, steht im Urteil. Dieses rückt den Spitzenbeamten sogar in die Nähe einer Falschaussage: und spricht an einer Stelle von einer „reinen Schutzbehauptung“.

Das Ministerium schloss sich Raucheggers Empfehlung an, ebenso wie das höchste Personalvertretungsgremium, der Zentralausschuss: H. war aus dem Rennen, sein Mitbewerber bekam den Job. Ein jahrelanger Rechtsstreit folgte.



Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
KLUB DER EXEKUTIVE



Rote Karte für Parteipolitik bei Planstellenbesetzung



KÄRNTEN
Weil er das falsche Parteibuch hatte, wurde Polizist nicht befördert. Nach neun Jahren gewinnt er Prozess gegen die Republik - eine späte Genugtuung.
Seite 24/25

ÖVP-Personalpolitik wirft lange Schatten. Trotz Zermürbungstaktik und beharrlichem Mauern der LPD und des BMI, bekam verdienter Kollege 12 Jahre nach seiner politisch motivierten Diskriminierung endgültig Recht.

beginnen ein. In dieser „undatierten Übersicht“ besetzte er 11. 22-mal mit „Gut“ und nahe Kandidat bekam hingegen 28 Einsen von Rauchegger. Selbst die Personalabteilung der Polizei schlug vor, H. zu ernennen, und „ersuchte Rauchegger um eine Begründung für seine anderslautende Entscheidung“, heißt es im BVwG-Urteil. Es gab keine Begründung. Rauchegger blieb bei seiner Linie. Dass er „die Entscheidung des damaligen Landespolizeikommandanten zu Papier so einfach gewesen, weil er die gegen seine Überzeugung habe schreiben müssen und somit sein Argumente geringen hat“

„Oberhaupt hinterließ der damals zuständige Referatsleiter des BMI nicht den Eindruck, sich mit den Bewerbern objektiv (...) auseinandergesetzt zu haben.“ steht im Urteil. Dieser rückt den Spezialbeamten sogar in die Nähe einer Fälschung und spricht an einer Stelle von einer „reinen Schutzbehauptung“.

Die LPD musste ihm laut Urteil des BVwG die Gehaltsdifferenz und eine Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung zahlen.

Der Erfolg in dieser jahrelangen Nervenschlacht war nicht zuletzt durch die Unterstützung des GÖD-Rechtsschutzes möglich.
(Kleine Zeitung vom 14.05.2023)

Wir bleiben wachsam!

verspricht EUER
FSG-Team Kärnten

DAS SAGT DIE GEWERKSCHAFT
„Verspätete Rote Karte für das System Rauchegger“
„Ich bewundere den Kollegen für seinen Mut und die Kraft zu diesem Kampf um Gerechtigkeit und gratuliere ihm zu diesem Erfolg“, sagt Bruno Kelz (FSG), zu Beginn des Streits Chef der Polizeigewerkschaft in Kärnten. „Als Personalvertreter suchten wir Wege, um den Kollegen zu helfen.“ In dem hierarchischen System schien es aber fast



FSG Homepage



FSG-APP



Apple



Google



Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

England - „Haben ein Problem“: Londoner Polizei auf Prüfstand

Nach etlichen Skandalen bei der Londoner Metropolitan Police steht der größten Polizeieinheit Großbritanniens erneut eine erschütternde Bestandsaufnahme bevor. „Wir haben ganz klar ein Problem in der Metropolitan Police und wir müssen das klar benennen und anpacken“, sagte der britische Justizminister Dominic Raab dem Sender LBC. „Wir können dem nicht ausweichen und so tun, als wären es nur ein oder zwei Einzelfälle.“ In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Beamte wegen teils schwerer Straftaten, vor allem gegen Frauen, verurteilt. Weltweit für Schlagzeilen gesorgt hatten die Entführung, Vergewaltigung und Ermordung der 33 Jahre alten Londonerin Sarah Everard im März 2021 durch einen Polizisten. Zuletzt wurde ein anderer Londoner Polizist wegen etlicher Vergewaltigungen und sexueller Übergriffe gegen mehrere Frauen zu lebenslanger Haft verurteilt. Dem „Guardian“ zufolge soll ein unabhängiger Bericht zu den Zuständen bei Scotland Yard offenlegen, wie tief Rassismus, Sexismus und Homophobie in der Polizeieinheit verwurzelt sind. Er war nach dem Everard-Fall in Auftrag gegeben worden. Ranghohe Regierungs- und Polizeivertreter, die den Inhalt bereits kennen, sollen die Ergebnisse der Zeitung zufolge als „furchtbar“

und „grauenhaft“ beschrieben haben. Auch ein Zwischenbericht zeichnete bereits ein verheerendes Bild.

Europa - weit über 100 Mafiosi festgenommen

Bei einem internationalen Großeinsatz gegen die Mafia Anfang Mai sind insgesamt 108 Haftbefehle vollstreckt worden. Mehrere Personen wurden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls in Deutschland festgenommen, wie die italienischen Carabinieri heute bekanntgaben. Außerdem wurden gegen sechs Menschen in Belgien, drei in Frankreich und jeweils eine Person in Portugal, Rumänien und Spanien Europäische Haftbefehle vollstreckt. Ein Gericht in der Hafenstadt Reggio Calabria hatte auf Antrag der Anti-Mafia-Staatsanwaltschaft die mehr als 100 Haftbefehle ausgesprochen. Den mutmaßlichen Verbrechern werden Mitgliedschaft in einer mafiösen Vereinigung, Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche und andere Delikte vorgeworfen. Der überwiegende Teil der Beschuldigten wurde in Italien festgenommen, wie es hieß. Wie die deutschen Staatsanwaltschaften Düsseldorf, Koblenz, Saar-

brücken und München sowie die Landeskriminalämter Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland mitteilten, gab es in mehreren deutschen Bundesländern Razzien gegen mutmaßliche Mitglieder und Helfer der kalabrischen 'Ndrangheta. Auch in Thüringen gab es Durchsuchungen. Die 'Ndrangheta gilt als eine der gefährlichsten, reichsten und mächtigsten Mafia-Vereinigungen Italiens. Sie soll einen Großteil des weltweiten Kokainhandels kontrollieren. Die Organisation breitete sich zuletzt weiter in den Norden Italiens aus, wo sie unter anderem regulär angemeldete Unternehmen zur Geldwäsche nutzt „Hintergrund ist ein Verfahren mit Bezug zur italienischen organisierten Kriminalität, das sich gegen Verantwortliche und Mitglieder der Vereinigung 'Ndrangheta richtet.“ Das Verfahren werde durch eine gemeinsame Ermittlungsgruppe geführt, an der Europol und Eurojust beteiligt seien, hieß es in der Mitteilung.

Italien/Österreich - Heimische Polizeibeamte im Italo-Einsatz als „Anlaufstelle“

Siehe Faksimile. unten

USA - Polizisten schießen Teenager (17) nieder

Weil er vor der Polizei bei einer Kontrolle davongelaufen war und „Merkmale eines bewaffneten Mannes“ aufwies, eröffneten US-Polizisten in der Stadt Baltimore das Feuer auf einen Jugendlichen. Der Teenager wurde in den Oberkörper getroffen, schwer verletzt und in kritischem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert. „Dieser unglückliche Vorfall ist äußerst traumatisch für den Verletzten, seine Familie, die Gemeinde, unsere Polizisten und alle Beteiligten“, sagte Baltimores Bürgermeister Brandon Scott.

England - Entschuldigung für Festnahmen bei Krönung

Nach scharfer Kritik an der Festnahme von 64 Monarchie-Gegnern und Klimaaktivisten am Rande der Krönung von König Charles III. hat sich die Londoner Polizei selbstkritisch gezeigt. Sie „bereue“, dass sechs Personen nicht an Protesten hätten teilhaben können. Die Betroffenen müssen keine Konsequenzen fürchten. Premier Rishi Sunak verteidigte hingegen die neue, umstrit-



tene Gesetzgebung, auf deren Grundlage die Festnahmen erfolgt waren. Menschen hätten das Recht zu freiem und friedlichen Protest, „aber es ist auch richtig, dass die Menschen die Möglichkeit haben, ihrem Alltag ohne ernsthafte Störungen nachzugehen“.

Brasilien - Polizist erschoss vier Kollegen

Eine schreckliche Bluttat schockiert das ganze Land. Ein Polizist hat im nordöstlichen Bundesstaat Ceara vier seiner engsten Kollegen erschos-

sen. Tatort war die Polizeistation Camocim. Der Schütze, ein Polizeiinspektor, der zum Zeitpunkt der Tat nicht im Dienst war, floh danach in einem Polizeifahrzeug und stellte sich wenig später auf eine Militärpolizeistation den Behörden, das Motiv für die Wahnsinnstat war zu diesem Zeitpunkt noch unklar.

USA - Schwarzer in Klinik von Polizei erstickt

Fast drei Jahre nach dem Tod von George Floyd ist erneut ein schwarzer Mann in den USA

durch die Hände der Polizei gestorben. Im US-Staat Virginia wurden sieben Polizisten und drei Spitalsmitarbeiter angeklagt, weil sie einen 28-Jährigen in einer psychiatrischen Klinik getötet haben sollen. Ein Video von dem Zwischenfall zeigt nach Angaben seiner Familie die „absolute Brutalität“ der Beamten. Diese hatte den Mann so brutal zu Boden gedrückt, dass er es nicht überlebte.

Frankreich - Tödliche Schüsse von Drogenbanden

In der südfranzösischen Haf-

stadt Marseille sind bei Schießereien um die Vorherrschaft im Drogenmilieu drei Männer getötet worden. Weitere acht wurden verletzt, zwei davon lebensgefährlich, wie die dortige Polizeipräsidentin sagte. Die Getöteten waren im Alter von 16, 23 und 29 Jahren. Bewaffnete Drogenbanden beherrschen in Marseille ganze Wohnviertel. Die Polizei betritt manche dieser Gegenden nur mit einem Großaufgebot!

Hermann Greylinger

Ausmusterung von 86 Aspirant:innen

Ende April fand die feierliche Ausmusterung von Wiener Kolleg:innen im Schloss Belvedere statt. Das Bildungszentrum bestätigte, dass die Auszumusternden neben den notwendigen Rechtsmaterien, praxisbezogenen Lehrinhalten und dem Entwickeln sozialer Kompetenz in Praxismodulen auf den Außendienst ausreichend vorbereitet wurden. Für die FSG-Personalvertretung wohnten der Veranstaltung der FSG/Fraktionsvorsitzende Hermann Greylinger, der FSG/FA-Wien-Vorsitzende Walter Strallhofer und dessen Stellvertreter Stefan Kroyer der Feier bei.

BM Karner und Polizeipräsident Pürstl würdigten die Arbeit der Wiener Polizei und bekräftigten, wie wichtig diese in einer Weltstadt wie Wien mit all ihren Facetten sei. Der Sicherheitssprecher der Gemeinde Wien, Christian Hursky, welcher den Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien Michael Ludwig vertrat und dessen Glückwünsche an die Kolleg:innen ausrichtete, bestätigte in seiner Ansprache die gute Zusammenarbeit von Polizei und Stadt Wien. Der Abge-

ordnete gratulierte den Anwesenden zu ihrer Berufswahl und wünschte den zukünftigen Inspektor:innen alles Gute für ihre weitere polizeiliche Laufbahn.

Markus Markl, Lehrgangssprecher und Klassensprecher der Klasse 38/21, bedankte sich im Namen aller Kursteilnehmer:innen bei ihren Familien für ihre Unterstützung während ihrer Ausbildung und fasste kurz zusammen, wie intensiv und wertvoll die Ausbildung war.

Leider hat ein Drittel der für diesen Turnus aufgenommenen Polizeischüler:innen die Ausbildung zum Exekutivbediensteten abgebrochen und somit den schon geschwächten Personalstand der LPD Wien nicht wie geplant auffüllen können.

Wir gratulieren und wünschen für die Zukunft nur das Beste!



Die Kollegen Kroyer, Greylinger, Strallhofer, Sandner, Lechner und Holzgruber unten links: Gerhard Pürstl und Christian Hursky unten rechts: Markus Markl





Angelobt und ausgemustert – 188 Polizeibedienstete feierten in Tirol

70 Polizist:innen wurden am 5. Juni 2023 bei Feierlichkeiten in Tirol nach ihrer Grundausbildung ausgemustert, 73 dienstführende Beamt:innen schlossen ihre Ausbildung ab und 45 Schüler:innen wurden ange-

lobt. 70 Polizist:innen wurden am 5. Juni 2023 nach Abschluss ihrer polizeilichen Grundausbildung ausgemustert. 73 weiteren schlossen ihre Ausbildung für dienstführende Beamt:innen ab, Sie werden Ihre schwierigen Aufgaben bestens erledigen. Dafür wurden sie in den vergangenen Jahren umfassend und professionell ausgebildet. Die Polizist:innen schlossen Ende Mai 2023 ihre zehnmönatige Ausbildung im Bildungszentrum Absam ab und verstärken nun die mittlere Führungsebene in Tirol und Salzburg.



Angelobung von 45 Polizeischüler:innen

Abgerundet wurden die Feierlichkeiten mit der Angelobung von zwei Grundausbildungskursen mit 45 neuen Polizeibediensteten. Die

Grundausbildung umfasst neben der theoretischen Lehre, in der rechtliches, einsatztaktisches und technisches Basiswissen unterrichtet wird, auch zwei Berufspraktika im Ausmaß von drei und vier Monaten. Das erste Praktikum dient dem Kennenler-

nen des Dienstbetriebs und im zweiten Praktikum, das am Ende der Grundausbildung zu absolvieren ist, werden die Polizeischüler:innen kontinuierlich in den Dienstbetrieb ihrer Polizeiinspektion eingeführt. ■

172 Polizeibedienstete verstärken Landespolizeidirektion Oberösterreich

82 neuen Polizist:innen in Oberösterreich. Weitere 90 Polizeibedienstete schlossen den Dienstführendenkurs ab.

82 Polizist:innen und Polizisten aus drei Lehrgängen feierten den erfolgreichen Abschluss ihrer Polizei-Grundausbildung und den Übergang in den Dienst bei der Landespolizeidirektion Oberösterreich. Darüber hinaus feierten 90 Polizist:innen ihren erfolgreichen Abschluss der Dienstführendenkurse. ■



Über 100 neue Online-Kurse am e-Campus

Das E-Learning-Center (ELC) des BMI geht eine Kooperation mit einem führenden Unternehmen im Bereich der digitalen Weiterbildung ein. Moderne Führungskompetenzen und Managementmethoden, Soft Skills, Kommunikations- und Interaktionskompetenzen, Agilität, Selbstorganisation und Methodenkompetenz stehen in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt im Fokus von PINKTUM, einem der führenden Anbieter für die nachhaltige Entwicklung einer digitalen Unternehmenskultur im deutschsprachigen

Raum. „Wir begegnen uns seit Jahren bei internationalen Innovations- und E-Learning-Awards“, sagte Markus Richter, stellvertretender SI-AK-Direktor und E-Learning-Verantwortlicher im BMI. „Daher war es naheliegend, eine Kooperation einzugehen. Das ELC produziert ressortspezifische Schulungsinhalte, aber warum sollen wir in definierten fächerübergreifenden Bedarfsbereichen aufwendig das Rad neu erfinden, wo es bereits Trainings auf Top-Niveau mit exzellenter Expertise gibt?“

ELC-Schulungsangebot europaweit einzigartig

Im Jahr 2023 werden daher schrittweise mehr als hundert zusätzliche Online-Trainings für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte des BMI und der Polizei über die ressorteigene Lernplattform abrufbar sein. Damit hebt das ELC das Online-Schulungsangebot bei öffentlichen Verwaltungen auf ein völlig neues und europaweit einzigartiges Level. Eine Integration von neuen Online-Trainings in be-



stehende Ausbildungs-Curricula, beispielsweise in die Grundausbildung des „Allgemeinen Verwaltungsdienstes“ (AVD), ist in Planung. Die Kooperation des ELC mit PINKTUM umfasst auch einen regelmäßigen Austausch über neueste Produktionsmöglichkeiten, technologische Entwicklungen, Bildungstrends sowie gemeinsame Evaluierungen und Benchlearning-Prozesse. ■

Neuerungen bei „KSVD – KassaStreng Verrechenbare Drucksorten“

Bei der Applikation „KSVD – Kassa Streng Verrechenbare Drucksorten“ gibt es größere Weiterentwicklungen mit neuen Modalitäten und Funktionen. Der dazugehörige Online-Kurs wurde am e-Campus des BMI aktualisiert.

Die Applikation „KSVD – KassaStrengVerrechenbare Drucksorten“ wurde am 5. Dezember 2022 eingeführt. Damit wurden die Altapplikationen „Wincash“ und „OV“ abgelöst und eine einheitliche Lösung für das gesamte Bundesgebiet realisiert. Nun gibt es eine größere Weiterentwicklung der Applikation, die neue Modalitäten und Funktionalitäten mit sich bringt. Der dazugehörige E-Learning-Kurs wurde am e-Campus des BMI bereits aktualisiert.

Aktualisierungen bei flexibler Abrechnung

Zentraler Schwerpunkt des Updates ist die flexible Abrechnung. Bis dato konnte in der Applikation nur der Gesamtumfang der eingehobenen Drucksorten und Gelder abgerechnet werden. Die Version 1.2.0 stellt es nun den User und Userinnen frei, nach Abrechnungsbehörde, Blockart, Blockinhaber, bestätigten Blättern oder einer Kombination aus allen Filtern abzurechnen. Zusätzlich gibt es eine Änderung im Zusammenhang mit fehlerhaften Abrechnungen, deren Ablehnung, Korrektur sowie neuerlichen Übermittlung. Sollte eine fehlerhafte Abrechnung an eine Hauptzahlstelle der Landespolizeidirektionen durchgeführt worden sein, erhält der User bzw. die Userin mit

der Version 1.2.0 die Möglichkeit, diese Abrechnung nachträglich zu korrigieren. Die bereits abgerechneten Blätter werden getrennt von den neu erfassten Blättern als eigenes Paket behandelt, somit können auf den Dienststellen nachträglich Blattdaten sowie Abrechnungsbehörden berichtigt werden. Auf Nebenzahlstellen der Landespolizeidirektionen können ebenfalls Einzahlungsblätter korrigiert und Verkäufe richtiggestellt werden. Dieser Ersatzverkauf storniert einerseits den alten, falschen Vorgang und erstellt einen neuen Vorgang, inklusive dementsprechender Anmerkung.

Hilfestellung mittels Online-Tutorials

Dieser Online-Kurs soll einerseits das Einschulen neu-



er Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleichtern und andererseits als Hilfestellung dienen. Die Videos sind nach Rolle, Bereich sowie konkreter Tätigkeit aufrufbar und fungieren als kurze Online-Tutorials. Die Verlinkung zum Kurs am e-Campus des BMI finden die User und Userinnen in der Applikation unter dem Menüpunkt „Hilfe“. ■

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENCK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Füßergasse“ / Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Reifeprüfung Zu-

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*



teilung zur Wirtschaftspolizei und von dort nach erfolg-

reicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzuteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 – Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

...der „Baumeister“!

„Natürlich“ wollte er in seinen jungen Jahren „etwas werden“ und später auch „etwas sein“. Aber so richtig gelang es ihm doch nicht: die Schule war ihm ein Greuel, „unterordnen“ wollte er sich schon gar nicht, wohl aber besaß er - als einer der ersten in seiner Gruppe von jungen Burschen - ein Moped! Er sah gut aus, trug damals eine sehr begehrte Lederjacke in der „richtigen“ Farbe, kannte bald in den besten Cafes und Restaurants angeblich „wichtige“ Leute und hatte Geld. Niemand wusste so recht, woher dieses kam. Die Eltern versuchten mit guten und später mit strengen Worten, ihn auf den „normalen“ Weg zurückzuführen, dies gelang ihnen aber nicht. Umso erstaunter waren sie aber, als er zwar sehr bald die elterliche Wohnung verließ – niemand wusste danach, wo er sich aufhielt - er in einem sehr guten Lokal überraschend

mit einer Frau gesehen wurde. Diese – so wurde seiner Mutter berichtet – war vielleicht etwas älter als ihr Sohn, war dezent – aber sehr gut gekleidet und - trug wenig - aber sehr teuren Schmuck. Auffällig war, dass diese Frau einen sehr positiven Einfluss auf den jungen Mann hatte. Um auf eine technische höhere Schule gehen zu können, musste er zuerst seine – abgebrochene – Grundschule abschließen. Danach wurde er auf Betreiben seiner Freundin – nach einigen für ihn fast nicht zu meisternden „Zusatzprüfungen“ eben in diese „Höhere Technische Schule“ aufgenommen. Seine Freundin kannte ihn besser, als er sich selbst. Sie wusste und spürte genau, wann sie ihn ganz hart und unmissverständlich zum Lernen und Üben drängen konnte, vergaß aber auch nicht, wenn er Zeit „für sich selbst“ brauchte. Sie verstand es seinen Ehrgeiz zu wecken, konnte sich in

seiner Situation versetzen und gab ihm das Gefühl, bald „etwas sein“ zu können!

Die plötzliche Veränderung

Er wohnte in einer kleinen – von seiner Freundin finanzierten – Wohnung, die eine Art Studio war. Zwar besuchte sie ihn regelmäßig, aber er hoffte – vergeblich – ihre Wohnung kennenzulernen. Wenn er die Sprache darauf brachte, gab sie nur einsilbige und ausweichende Antworten. Seine Mutter wollte unbedingt mehr über „das Leben“ - das ihr Sohn „jetzt“ führte – wissen...Über Umwege ließ sie ihn wissen, dass er jederzeit willkommen war und er auch „selbstverständlich“ in Begleitung kommen könnte. Der junge Mann überlegte einige Zeit und sprach dann mit seiner Freundin über die „Einladung“ seiner Eltern.

Zu seinem größten Erstaunen stimmte sie sehr rasch zu und freute sich sichtlich darüber. Wegen einer familiären Angelegenheit musste seine Freundin verreisen und der Besuch bei seinen Eltern kam nicht zustande. Seine letzte wichtige Prüfung fiel genau in die Zeit der Abwesenheit dieser Frau und er versäumte diesen wichtigen Termin. Sie war sehr traurig, als sie bei ihrer Rückkehr davon erfuhr und distanzierte sich nach einigen Wochen von ihm, hatte keinen telefonischen Kontakt mehr und war für ihn nicht zu sprechen. Nur einen einfachen Ring aus Silber, den er ihr einmal geschenkt hatte, behielt sie!

Eine einträgliche Idee

Vollends war die Verstimmung zwischen ihnen nicht, aber sie trafen sich nur

mehr selten und bald ließ sie ihn wissen, dass sie seine kleine Wohnung an den Vermieter zurückgeben werde. Er achtete darauf aber nicht und plötzlich stand er eines Abends vor der Wohnungstüre, die aber - neue Schlösser hatte! Sehr verstimmt und verärgert verbrachte er den Abend und die Nacht in verschiedenen Lokalen und hatte Mühe die kühle Nacht zu überstehen. Er überlegte: Er hatte nun keine Wohnung mehr, keine Einkünfte und obendrein keine berufliche Ausbildung. Da erinnerte er sich eines flüchtigen Bekannten, der als Vertreter von Baustoffen und einer kleinen Reparaturwerkstätte für Maurerarbeiten tätig war. Ihn kontaktierte er nun und die beiden zogen nun in die kleinen Vororte der Großstadt und verkauften bei Einfamilienhäusern Baustoffe, aber nahmen auch sehr bald „Aufträge“ für Bauarbeiten – meistens Reparaturen und Ausbesserungen – von den oft beschädigten oder noch nicht ganz fertiggestellten Häusern an. Die meisten Eigentümer freuten sich, dass – zu ihnen günstig erscheinenden Preisen – ihre Häuser ausgebessert werden sollten. Das ging so vor sich: Der Freund notierte in Anwesenheit der Hauseigentümer die notwendig erscheinenden Reparaturarbeiten und der früher aufstrebende junge Mann, „berechnete“ – großzügig – die voraussichtlichen Kosten. Den Auftraggebern war klar, dass sie eine „Anzahlung“ zu leisten hatten. Entsprechende „Firmenpapiere“ hatte er schon früher drucken lassen, als Büroanschrift war ein Postfach angegeben und das „Geschäft“ ging so einträglich, dass eine verliebte junge – aber nicht sehr ansehnliche Bürokräft, ihre private Telefonnummer als „Firmenkontakt“ zur Ver-

fügung stellte. Bald stellte sich heraus, dass die Firma - sie hatte nun sehr viele Aufträge – sehr verlässlich arbeitete. Die Aufträge wurden pünktlich erfüllt, es wurden offensichtlich gute Materialien verarbeitet und die Preise waren erträglich. So sprach es sich rasch herum, dass der eigentliche „Chef“ der junge Mann war, der sich aus einer schwierigen persönlichen Lage bis zum Inhaber des Unternehmens hinaufgearbeitet hatte. Die Leute drängten ihn förmlich zur Annahme ihrer Aufträge, manche von ihnen zahlten höhere Angaben für die Anzahlung, als üblich war. Der „Chef“ erkannte sofort, welche Möglichkeiten sich für ihn daraus ergaben. Er vergab die Baultermine an jene zuerst, die höhere Anzahlungen leisteten, nahm aber gleichzeitig auch „spätere“ Termine an und schwamm plötzlich in Geld. Gleichzeitig wies sein Polier ihn sehr bald darauf hin, dass die Menge der entgegengenommenen Aufträge mit den Geräten, Werkzeugen und besonders dem geringen vorhandenen Personal nicht bewältigt werden konnte.



Die falsche Rechnung

Er versuchte nun, diejenigen Aufträge durchzuführen, deren Vollendung am lautesten und nachdringlichsten gefordert wurden. Plötzlich wurden aber die Aufträge sehr rar und die Ausgaben für Material und vor allem

für das Personal konnte er fast nicht mehr aufbringen. Er versuchte nun – durch stark gesenkte Preise – Bargeld zur Deckung der wichtigsten und notwendigsten Ausgaben zu erhalten. Das lockte aber nur mehr wenige Auftraggeber an. Verzweifelt suchte er nach einer „Geldquelle“: Er hatte nämlich bemerkt, dass es meistens sehr einfache und Menschen mit geringem Einkommen gab, die sich nach – wenn auch nur „einfachen“ Häusern – sehnten. Ein, zwei dieser „Interessenten“ lockte er mit einem sehr günstigen „Angebot“ ihre Häuser fertig zu stellen, organisierte gute Baustoffe und setzte die letzten guten Arbeiter die er hatte, ein. Die Stimmung der Interessenten kippte zu seinem Vorteil plötzlich wieder um! Während dieser ganzen Zeit aber führte er ein aufwändiges und teures Leben. Das verschlang sehr viel Geld und trotz der hohen Einkünfte konnte er oft wichtige Rechnungen und Schulden nicht bezahlen. Er ging nun dazu über, folgende Idee umzusetzen: Da die oft kapitalschwachen und unerfahrenen Auftraggeber oft nicht einmal die „Anzahlung“ leisten konnten, bot er diesen an, für die „Finanzierung“ zu sorgen. Dies ging so vor sich: Der Interessent mit Ehefrau wurde in einen Büroraum eingeladen und ihnen folgendes „Anbot“ unterbreitet: Das wenige Bargeld, das sie noch hatten, wurde gleich als Teil der Anzahlung“ für den Auftrag vom „Chef“ entgegengenommen. Ein – gleichzeitig dort anwesender - „Privatgeldgeber“ übergab die vereinbarte Bausumme aber direkt in die Hände des „Baumeisters“ - nicht ohne, dass vorher eine Menge von Verträgen und Kreditformularen von den „Bauwerk-
bernen“ unterschrieben wer-

den mussten, darunter auch eine Menge von Wechseln! Fast alle hatten keine Ahnung, was sie da unterfertigt hatten, sie waren froh, dass nun endlich der Bau oder die Reparatur begonnen werden sollte.

Der Zusammenbruch

Die schwierige Lage seiner „Firma“ kümmerte ihn wenig. Solange die Auftraggeber ihre Raten bezahlten, führte er noch immer ein ausschweifendes Leben, speiste in den besten Restaurants, besuchte Nachtlokale und schien viel Geld zu haben. Doch bald ging ihm das Geld aus. Er bekam überhaupt keine Aufträge mehr und etliche Auftraggeber drohten mit dem Gericht! Falsche Freunde kauften ihm für wenig Geld das verbliebene Werkzeug, Geräte und Baustoffe ab, aber auch diese Summe war rasch verbraucht und er war am Ende! Es ging nun sehr rasch mit ihm bergab. Zufällig traf er die Frau, die ihm früher einen „guten“ Weg gezeigt hatte, den er aber nicht einschlug. Sie erkundigte sich über sein bisheriges Leben und war erschüttert, auch über sein Äußeres. Sie bezahlte ihm in einem einfachen Gasthaus ein Essen, das er gierig verschlang und für den nächsten Tag hinterließ sie eine kleine Summe für ein zweites Mittagessen. Als er am nächsten Tag schon sehr früh kam um wieder zu essen, wurde ihm ein kleiner Umschlag übergeben, darin war der kleine Silberring, den er ihr vor Jahren geschenkt hatte. Er war bald gezwungen unterzutauchen, war unstat in seinen Aufhalten, niemand wollte mehr etwas mit ihm zu tun haben und schlussendlich erhielt er eine längere Strafe ... ■

Oberst Willibald PLENK

Ein bunter Strauß - ein Querschnitt durch Sommerspiele in NÖ und Burgenland

Viele prächtige Roben und Uniformen, glitzernde Gewänder und zerschlissene Alltagskleidung, Kronen und Zylinder, Hochzeitsschleier und Soldatenmütze, aber auch Clownnase und Abendkleid fehlen nicht, wenn es gilt, den Sommer von seiner heiteren Seite zu erleben...

Was es da alles gibt (dabei ist die Aufzählung gar nicht vollständig). In Schwechat sind sich Reisende gar nicht sicher, ob sich auch die „richtigen“ Paare finden oder finden werden, aber die „Eisenbahnheiraten“ sind ja von Nestroy und eine Garantie, dass alle Passagiere gut im Ziel ankommen. Hingegen ist aber in Kittsee / „Feuerwerk“ eine ganz andere Welt zu spüren: nämlich die, des... Zirkus! Beeindruckend das Lied „Oh mein Papa“...ein



Foto: credit: Lutz Isoltbauer

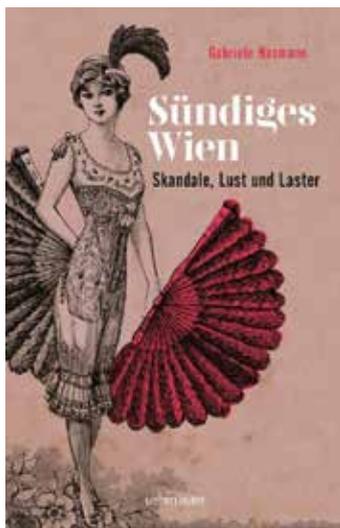
„Cabaret“ wiederum wird zum Mittelpunkt einer „neuen“, ungewissen - kommenden - Zeit und selbst eine „Frühjahrsparade“ wird aufgeboten, um ein verliebtes Duo zueinander finden lassen, und in Baden soll ein verarmter Graf (von Luxemburg) plötzlich Maler werden.

Ganz anders wieder wird das ruhige Leben auf dem Lande dargestellt: Ein kleiner Ort wird plötzlich in seiner Ruhe gestört! „Ein zerbrochener Krug“ wird in Parndorf gespielt und ist „Stein des Anstoßes“, doch am Ende kommt die Wahrheit an das Tageslicht und auch hier findet

sich das, was zusammengehört! Am Ende aber sei noch einmal Nestroy erwähnt: „Der Zerrissene“ ist in Stockerau zu sehen: Der durchschaut letzten Endes, wer seine wahren „Freunde“ sind...oder nicht ...und wer ihn liebt! In diesem Stück wird „Fadesse“ fast zum Alltag - aber eine dramatische Begegnung klärt alles! In Form von Operetten und Possen, Komödien und sogar Opern wird uns für einige Stunden eine Welt vor Augen geführt, die vor allem Lachen und Freude zeigt und uns froh macht. Der Besuch auch nur einer dieser Vorstellungen ist einen Versuch wert, um mehr davon zu genießen!

Oberst Willibald PLENK

BUCHEMPFEHLUNG



Liebe, Laster? Leidenschaft!

Es ist uralt und schon immer in unserer Stadt gewesen: Dieses „Gefühl“ etwas zu erleben und dies auf vielfältige Art und Weise, dabei machte es nie einen Unterschied, ob die „handelnden“ Personen Mann oder Frau, jung oder alt, Angehörige der Aristokratie oder gar verklavt waren, unsäglich reich oder vor Hunger ihren Körper anbieten mussten, gezwungen oder „freiwillig“ unter den verschiedensten Umständen und Verhältnissen ihre intimsten Wünsche auslebten. Es gab schon in der Zeit der Antike in Wien – damals noch Vindobona genannt - genaue Bestimmungen, wie sich das Liebesleben abzuspielen hatte, sogar die Steuerpflicht be-

stand dafür schon und „selbstverständlich“ musste eine „Zulassungskarte“ zur Ausübung dieses Gewerbes beantragt werden! Am schnellsten kam „man“ und „frau“ in damals schon bestehenden Badehäusern an das Ziel seiner und ihrer Wünsche. Im Grunde änderte sich aber (bis heute!) nicht viel, denn von Anfang an versuchte die „Obrigkeit“ die Sexualität immer wieder – wenn auch vergeblich – durch behördliche, juristische und amtliche Formen zu regulieren. Weltliche Herrscher, einflussreiche Kleriker, Ärzte und politische Parteien waren machtlos, wenn es darum ging, sich „auszuleben“.

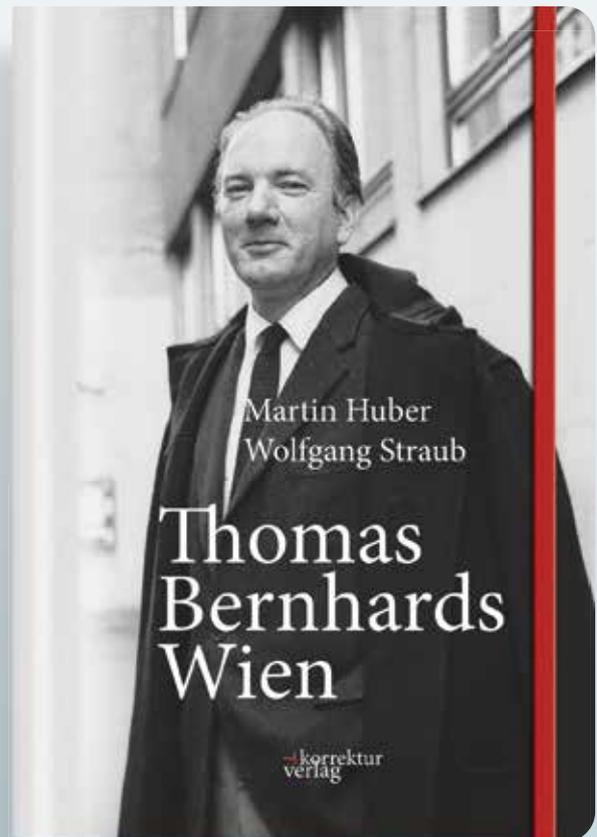
Reine „administrative“ Maß-

nahmen, wie der Prostitution bestimmte Tages- bzw. Nachtzeiten „vorschreiben“, „Kleiderordnungen zu erlassen, örtliche „Sperrzonen“ festzulegen oder gar am Gehsteig mit Kreide (!!!) einen „Strich“ (innerhalb dessen die Kontaktaufnahme verboten oder erlaubt war) als Begrenzung zu ziehen, waren (wie etwa auch schwere Strafe) völlig ungeeignet und wirkungslos. Der vorliegende Band ist eine historische Abfolge allzu menschlichen Verhaltens, das nachdenklich macht!

(„Sündiges Wien“, von Gabriele Hasmann, Verlag Ueberreuter, 192 Seiten)

Oberst Willibald PLENK

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür“), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.



Martin Huber • Wolfgang Straub

Thomas Bernhards Wien

326 Seiten • Hardcover, mit Lesebändchen
90 Schwarzweiß- und Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten

ISBN 978-3-9505129-0-8 • 29 Euro

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Festnahme nach Gewerbsmäßigem Diebstahl und Diebstahl im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Am 14.2.2023 kontaktierte die PI Taubstummengasse die PI Brandstätte fernmündlich und gab an, dass ein weibliches Opfer in der dortigen PI wäre, um einen Diebstahl zu melden. Lichtbilder der Täter waren vorhanden. Die zivile Streife (Jamer, Insp und Koller, Insp) konnte die beiden Beschuldigten (nach Abgleich mit den Lichtbildern) in Wien 1. anhalten. A/600 (Sisovics, Insp und Schlosser, Insp) war unterstützend vor Ort. Nach akribischer Rekonstruktion des Tatherganges konnten schließlich zwei Täter festgenommen werden.

Rasches Einschreiten bei Schlepperei

Am 26.4.2023 rief ein Mann in der PI Deutschmeisterplatz an. Er gab in teils deutscher und teils englischer Sprache an, dass er sich gerade in Ungarn befinden würde und auf dem Weg sei, bei einem Treffpunkt Flüchtlinge aufzunehmen. Diese müsse er dann nach Österreich schleppen. Er wolle dies gar nicht tun, er würde aber dazu gezwungen, weil er mit dem Umbringen bedroht würde. Er wolle sich bei der Rückfahrt an der österreichischen Grenze erwischen lassen, damit es endlich vorbei sei. Bereits am Vortag hätte er über Ungarn Flüchtlinge nach Österreich eingeschleppt. Um seine Fahrtroute weiter verfolgen zu können, auch wenn er den Scout und die Flüchtlinge aufgenommen hatte, stellte GrInsp Müllner eine Whats-App-Verbindung her. Durch diese Verbindung sendete er Informationen per Sprachnachrichten und über die Funktion Live Standort konnte GrInsp Müllner die

Fahrtstrecke in Echtzeit verfolgen. Auf Grund des schnellen und beherzten Einschreitens und des ständigen Austauschs der Informationen von 20.30 – 03.00 Uhr erfolgte beim Grenzübergang Nickelsdorf die Anhaltung des besagten Fahrzeuges

Erfolgreiche Lebensrettung

Am 20.4.2023 wurde die Besatzung des A/2 (Spitz, RevInsp und Walter, Insp) im Zuge des Streifendienstes zum Eingang Stadtpark, zur dortigen Brücke, beordert. Einsatzgrund: Zwei weibliche Personen wollen von der Brücke springen und sich umbringen. Am Einsatzort eingetroffen konnten keine Personen wahrgenommen werden. Währenddessen wurde durch RevInsp Spitz Kontakt mit der Aufforderin aufgenommen, um die genaue Einsatzörtlichkeit eruiert zu können. Bei der Aufforderin handelte es sich zugleich um eine der zwei weiblichen Personen, welche angaben, sich umbringen zu wollen. Die genaue Einsatzörtlichkeit konnte eruiert werden. Während der Zufahrt wurde versucht den Kontakt aufrecht zu erhalten, was jedoch nicht funktionierte, da die Aufforderin das Telefonat beendete, nachdem sie die Einsatzörtlichkeit durchgab. Danach war sie telefonisch nicht mehr erreichbar, da sie das Mobiltelefon abschaltete. Die zwei weiblichen Personen konnten vorerst nicht bei der dortigen Brücke angetroffen werden. Nach einer kurzen Nachschau im Nahbereich konnten zwei weibliche Personen beim Eingang zum Stadtpark, direkt bei dem Geländer zum Wien-Fluss, wahrgenommen werden. Die zwei Personen hingen bereits mit den unteren Gliedmaßen etwa ab der Brust in Richtung des Wien-Flusses zwischen dem Geländer. Hierbei hielten sie sich lediglich mit den Armen am Geländer an und waren somit kurz davor zu springen. Die eingesetzten Kräfte begaben sich unverzüglich zu den Personen und hielten beide an den Armen und am Oberkörper fest, damit diese nicht abrutschen konnten. Somit konnten zwei Menschenleben erfolgreich gerettet werden.

Drei Festnahmen nach versuchtem Einbruch

Auf Grund professionellen, ambitionierten Einschreitens konnten die Kollegen Insp Engerth sowie Insp Maurer die Flucht von drei Tätern nach versuchtem Einbruch erfolgreich unterbinden und diese festnehmen sowie bereitgestelltes Einbruchswerkzeug sicherstellen.

Bedrohung mit Schusswaffe

Am 26.2.2023, gegen 05.00 Uhr, wurde der Stkw A/1 (Retzer, Insp und Kuzminski, Insp) im Zuge des motorisierten Streifendienstes auf den Treppelweg zum dortigen Lokal Flex beordert. In weiterer Folge wurde mit dem Aufforderer Kontakt aufgenommen. Gleichzeitig wurden Sektor 7, Tosca 77, A/3 und A/4 zum Einsatzort beordert. Einsatzgrund: Bedrohung mit Waffe. Am Einsatzort angekommen machte bereits der Securitychef des Lokales als Aufforderer auf sich aufmerksam und gab an, dass ein Video gesichert wurde in dem eine Person eine andere mit einer Schusswaffe bedroht. Wohin der Täter weiter gegangen ist sei nicht bekannt. Durch das kongeniale Zusammenspiel der eingesetzten Kräfte konnte der Täter angehalten werden.

Täter nach schwerem Betrug ausgeforscht und festgenommen

Durch engagiertes Einschreiten und beispielhafter kollegialer Zusammenarbeit konnten RevInsp Mijoc, BezInsp Siedl, RevInsp Mayrobnig, Insp Schmidt, Insp Leitner und Asp Scheibelhofer einen Täter nach schwerem Betrug ausforschen und festnehmen und somit eine strafbare Handlung mit einer horrenden Schadenshöhe von € 119.000,- aufklären.

Raub mit Messer

Am 25.2.2023 erging an mehrere Funkmittel ein LLZ-Einsatz nach Wien 1, Donaukanalufer wegen eines Raubs beim dortigen Lokal. Die Kräfte BezInsp Graf, Insp Glinz, Insp Kampl und Asp Grimm begaben sich unverzüglich zum Einsatzort. Dort konnte die Besatzung des A/520 wahrgenommen werden, welche beim Opfer nach Raub mit Messer anwesend war. Die Kollegen des A/520 (BezInsp Klenkhart, RevInsp Wiener, Insp Jordanich, Insp Werderits, Insp Jelinek und Asp Beran) klärten den Sachverhalt ab und nahmen die Täterbeschreibung für die Sofortfahndung auf. Durch das rasche Einschreiten konnte ein unmündiger Minderjähriger angehalten werden, welcher der Haupttäter nach Raub mit Messer war.

Indienststellung zum Zwecke der ersten allgemeinen Hilfeleistung

Am 19.5.2023 wurde BezInsp Warter auf dem Weg zu Fuß in den Dienst (PI Brandstätte) in Wien 1., auf den Sturz einer älteren Dame aufmerksam. Sofort wurde versucht der Dame wieder auf die Beine zu helfen, ebenso durch unterstützenden Passanten. Es war der Frau aufgrund der Schmerzen jedoch nicht möglich, wieder aufzustehen. Durch Abklärung vor Ort gab die betroffene Dame an, am linken Oberschenkel starke Schmerzen zu verspüren. Auf Grund dessen wurde umgehend der RD an die Unfallörtlichkeit beordert. Weiters wurde der Dame erklärt, dass BezInsp Warter als Polizist tätig sei und bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Örtlichkeit anwesend bleibe (Indienststellen zum Zwecke EAH).

Geglückte Lebensrettung

Am 19.5.2023 wurde die Besatzung des A/2 (Insp Resch und In-

sp DOGAN) nach Wien 1., Am Hof 1 zu der dortigen Kirche „Kirche am Hof“ beordert. Einsatzgrund: Regloser Mann am Boden – Defi-Einsatz! Als die Kollegen am Einsatzort eintrafen, wurden die sie bereits von der Lebensgefährtin, der Mutter und weiteren Angehörigen sowie dem Pfarrer der Kirche herbeigerufen. Während Insp Resch den Defi aus dem StKW holte, rannte Insp Dogan in die Kirche. Dort lag der Mann bewusstlos und ohne Puls auf dem Boden. Ein kircheneigener Defi war bereits von seinem Bruder angelegt worden, jedoch wurde noch kein Schock abgegeben. Insp Dogan kniete sich auf den Boden und begann sofort mit der Herzdruckmassage. Kurz darauf wurde unter Bedachtnahme darauf, dass niemand den Mann berührt, der 1. Schock ausgelöst. Während Insp Dogan die lebenserhaltenden Maßnahmen fortführte, trafen weitere uniformierte Kollegen des A/600 und des A/1 ein. In weiterer Folge wurde zuerst die Herzdruckmassage durch Insp Koller (A/600) und dann durch Insp Resch (A/2) fortgeführt. Durch das engagierte und vorbildliche Einschreiten konnte das Leben des Mannes gerettet werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser



Opernball 2023

Beim diesjährigen Opernball war das SPK Favoriten gleich mit vier Kollegen vertreten (Insp Maximilian C., BezInsp Christian J., GrInsp Christian G.-P., ChefInsp Christian P.). In ungewohnter „Uniform“ galt es den reibungslosen Ablauf der Eröffnung zu gewährleisten und im weiteren Verlauf einen sicheren und störungsfreien Abend für die zahlreichen Gäste sicherzustellen. Trotz des langen - und dadurch auch recht anstrengenden - Einsatzes, wird diese Nacht allen Beteiligten für lange Zeit positiv in Erinnerung bleiben.



Drogen-Lenker ohne Lenkberechtigung

Am 10.2.2023 wurden die Planquadratkräfte des J/501 (AbtInsp Mark G. und RevInsp Dominik P.) in der Troststraße auf einen schwarzen PKW aufmerksam, dessen Lenker Probleme damit hatte, den Fahrstreifen zu halten und darüber hinaus auffällig langsam fuhr. Nachdem der Lenker im Zuge einer Fahrtrichtungsänderung beinahe ein parkendes KFZ rammte, wurde er einer Anhaltung unterzogen. Im Zuge der Lenker- und Fahrzeugkontrolle konnte der Lenker allerdings keinen Führerschein vorweisen und wirkte darüber hinaus äußerst hektisch und hatte auch Schwierigkeiten der Konversation zu folgen. Nachdem auch die Pupillen des Lenkers extrem verengt waren und diese auf Lichteinfluss gar nicht reagierten, wurde er zwecks klinischer Untersuchung in die nächst gelegene Polizeiinspektion überstellt. Durch den angeforderten Amtsarzt konnte schließlich festgestellt werden, dass der Lenker zum Zeitpunkt des Lenkens durch Suchtgift, Medikamente und Übermüdung beeinträchtigt war.

Selbstmord durch Messerstiche und Balkonsprung

Zu einem tragischen Einsatz wurde der Stkw J/3 (RevInsp Sebastian S., RevInsp Dominik L.) in den frühen Morgenstunden des 30.3.2023 beordert. In der Kennergasse wurde am dortigen Gehsteig der leblose Körper eines Mannes aufgefunden. Ging man zunächst von einem Fenstersturz aus, wurden durch den bereits anwesenden Rettungsdienst allerdings mehrere Stichverletzungen im Oberkörper des Mannes entdeckt. Aufgrund der neuen Sachlage ging man nun von einem Tötungsdelikt aus. Während die eingesetzten Kollegen den Tatort umfangreich absperreten und das Sichtschutzzelt aufstellten, begannen unter der Leitung des Kommandanten vor Ort, J/21 (BezInsp Stefan L.), die weiteren Erhebungen, die schließlich zur Klärung der Identität des Toten führten. Im Rahmen einer Nachschau an der nunmehr bekannten Wohnadresse des Toten konnte neben dem blutverschmierten Bett ein Stanley-Messer mit ausgefahrener Klinge sichergestellt werden. Darüber hinaus wurde auch ein Abschiedsbrief vorgefunden. Anhand der Blutspuren konnte schließlich der Verlauf des ungewöhnlichen Selbstmordes rekonstruiert und Fremdverschulden ausgeschlossen werden.

Großbrandereignis mit Todesfall

Ebenfalls im Zuständigkeitsbereichs des J/3 (wInsp Nina P. und Insp Tobias L.) kam es am 2.4.2023, kurz nach um 05-00 Uhr, zu einem Wohnungsbrand in der Troststraße. Zur Unterstützung meldeten sich umgehend die Kräfte J/1 (Insp Florian M. und wInsp Kerstin B.) und J/2 (Insp David O. und wInsp Maria R.) sowie mehrere Gruppen der Bereitschaftseinheit. Bei Eintreffen der Kollegen war die Feuerwehr bereits vor Ort, setzte erste Evakuierungsmaßnahmen und bereitete die Löscharbeiten vor. Unter Leitung des örtlich zuständigen Kommandanten J/21 (BezInsp Stefan L.) wurden großräumige Absperrmaßnahmen getroffen und mit der Erstversorgung der bereits evakuierten Hausbewohner begonnen. Obwohl der Vollbrand einer Wohnung relativ rasch unter Kontrolle gebracht wurde, konnte die betroffene Wohnungsinhaberin nur mehr tot geborgen werden. Nach der erforderlichen Kommissionierung erfolgte die Tatortarbeit und weitere Bearbeitung durch die Brandgruppe des LKA Wien.

Tochter-Sohn Betrug

Im Kampf gegen die derzeit grassierende Betrugsform des Tochter-Sohn-Betrugs, bei der sich unbekannte Täterschaften via

WhatsApp oder via SMS als Kinder der Opfer ausgeben, um diese unter Vorspiegelung von Notlagen zu Geldüberweisungen zu drängen, konnte der Kriminalsachbearbeiter der PI Keplergasse, RevInsp Patrick S., einen Erfolg verbuchen. Durch akribische Recherche konnte er mehrere Akte zusammenführen und dadurch vorerst einen Beschuldigten ausforschen. Im Zuge dessen Einvernahme wurden darüber hinaus noch zwei weitere Täter ermittelt. Durch die erfolgreiche kriminalistische Aufarbeitung konnten den nun bekannten Tätern mehrere Delikte mit einer Schadenssumme von mehreren tausend Euro zugeordnet werden.

Empfang einer Kindergartengruppe in der PI Van der Nüll-Gasse

Der GESI-Beauftragte der PI Van der Nüll Gasse, GrlInsp Franz „Dr.“ STREYC, empfängt immer wieder Kindergartengruppen, um den Kleinsten die Polizei-Arbeit näher zu bringen und eventuell vorhandene „Ängste vor der Polizei“ abzubauen. Anfang April war es wieder soweit und eine Gruppe des Kindergartens „Marienkäfer“ war zu Besuch. Neben kleinen Andenken in Form von Malsets und Schlüsselanhängern gab es für die Kinder viel zu bestaunen. Vor allem die Möglichkeit, auch einmal in einem Polizeiauto zu sitzen, sorgte für strahlende Kinderaugen. Alles in allem war es für die Kleinen ein aufregender Vormittag, der viel zum positiven Image unserer Institution beigetragen hat.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Sandra Gaderer



KontrInsp Michael K., AbtInsp Reinhard P., RevInsp Martin ST., Insp Tobias SCH., Insp Stefan K., Insp Eryk K.

Am 5.3.2023 führten die angeführten EB eine Amtshandlung in Wien 13., nach gefährlicher Drohung. Im Zuge der Sachverhaltsaufnahme wurde beim Gefährder eine größere Menge an Suchtgift und auch Bargeld in szenetypischer Stückelung vorgefunden. Weiters konnten Hinweise zu einem SG-Bunker des Beschuldigten erhoben werden, wo bei einer HD durch das LKA letztlich eine große Menge an SG sichergestellt wurde. Nach Rücksprache mit der JStA erfolgte eine FNA und somit Einlieferung.

Richtiger Riecher

Insp Emmanuel B. und AbtInsp Reinhard P. hatten den richtigen Riecher bei der Anhaltung eines Fahrradlenkers. Eine EKIS Personenanfrage ergab eine aufrechte FNA nach schweren Raub – Festnahme erfolgte.

Opferstockdiebstahl

In der Kirche konnte der Pfarrer beobachten, wie eine männliche Person sich am Opferstock zu schaffen machte und verständigte sofort die Polizei. Durch GrInsp Richard B. konnte die Person angehalten und auch entsprechendes Werkzeug für Opferstockdiebstähle sowie gestohlenen Bargeld sichergestellt werden. Arrestabgabe erfolgte

BezInsp Roland F., Insp Lara R., Insp Ralph L., RevInsp Vanessa G., Insp Tobias P.

Ein Fahrzeug entzog sich in NÖ, Purkersdorf der Anhaltung und flüchtete in Richtung Wien. Im Bereich Wien 12., konnte das Fahrzeug angehalten werden, jedoch flüchteten einige Personen aus diesem zu Fuß weiter. Durch Kräfte des SPK 12 und der LPD NÖ konnten diese flüchtenden Personen angehalten werden. Es stellte sich heraus, dass es sich bei dem Fahrzeug um ein Schlepperfahrzeug handelte. Vier Personen wurden nach dem BFA-VG festgenommen und eine Person nach der stopp.

Insp Eva Aigner, Insp Petra Stanislavka

Ein angeblicher Waschbär in Hietzing rief zwei Polizistinnen auf den Plan. Eine Spaziergängerin hatte den kleinen pelzigen Freund unter einem Auto entdeckt. Dort hatte er sich versteckt. Die Frau sah, dass sich das schwarz-weiße Wollknäuel offenbar nicht mehr heraus traute beziehungsweise sich nicht bewegte. Also nahm sie Kontakt zu Polizisten der Hietzinger Polizeiinspektion auf. Als die Beamten den „Waschbär“ im Tageslicht genauer betrachteten, war schnell klar, dass es sich um einen Dachs und nicht um einen Waschbären handelte. Es stellte sich heraus, dass das Tier verletzt war. Beim Versuch sich ihm zu nähern, nahm er jedoch Reißaus. Entlang der Hietzinger Hauptstraße suchte er das Weite. Durch die beiden uEB konnte der Verkehr entsprechend angehalten werden, jedoch konnte der verletzte Dachs nicht eingefangen werden. Schlussendlich konnte dieser in einem Postamt eingefangen und dem Wildtierservice übergeben werden.

Insp Anya Plank, Insp Maximilian Böhm

Durch einen Zeugen konnten drei Personen bei einem offensichtlichen Suchtgifthandel beobachtet werden. Nach Verständigung der Polizei konnten die Insp Anya P. und RevInsp Max B. einen der drei Personen anhalten. Bei einer Personensuchung konnte SG beim Angehalten vorgefunden werden. Sofort erfolgte die Festnahme wegen vermutlichen SG-Handel. Die AH wurde vom LKA Ast Süd übernommen.

AbtInsp Christoph E., RevInsp Fabian SCH., RevInsp Gregor W., RevInsp Andreas H., Insp Manuel R., Insp Tanja SP., Insp Magdalena H., Asp Lisa S., Insp Michael P.

Durch einen vorerst unbekanntem Täter wurden Bauarbeiter auf einem Dach mit einer Pistole beschossen. Durch die uEB konnte eruiert werden, aus welcher Wohnung die Schüsse kamen. Eine männliche Person war sofort geständig, mit einer Softair Pistole auf die Bauarbeiter geschossen zu haben. Anzeige wurde gelegt, Waffenverbot wurde ausgesprochen. Weitere Amtshandlung KKD Meidling.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus



**Birgit
Goldnagl**

**Susanne
Keller**

Festnahme nach Verfolgungsjagd

Die Besatzung des Stkw O/6 (RevInsp Stephanie De Bettin Padolin, RevInsp Christoph Wisthaler und Insp Niklas Engelke) wurde am 18.1.2023 aufgrund vorangegangener Verwaltungsübertretungen auf einen PKW-Lenker aufmerksam. Dieser versuchte sich der Anhaltung zu entziehen und es kam zu einer Verfolgungsjagd mit hoher Geschwindigkeit durch mehrere Bezirke. Dabei beging dieser PKW-Lenker weitere zahlreiche Verwaltungsübertretungen und fuhr schließlich in rücksichtsloser Art und Weise bei Rotlicht aus einer Seitengasse in die Gürtelfahrbahn ein. Dabei kollidierte dieser Lenker mit einem anderen Fahrzeug, wurde auf den do. Gehsteig geschleudert und verletzte dabei eine Passantin schwer. Der Lenker, welcher nicht im Besitz einer Lenkberechtigung ist und unter Suchtmittel einfluss stand, konnte durch die Beamten angehalten und festgenommen werden. Der Angezeigte wurde wegen 25 Verwaltungsübertretungen und wegen 6 Strafrechtsdelikten zur Anzeige gebracht.

Festnahme von zwei Tätern nach Widerstand

Der Stkw O/6 (Insp Michael Schratt, Insp Lena Waldherr und VB/S Eric-Luca Timmermann) konnten am 4.0.2023 eine Person, welche im Verdacht stand, eine Bankomatkarte entwendet zu haben und anschließend bargeldlose Zahlungen damit getätigt zu haben, anhalten. Als dieser rum. Stbg. die EB zu dessen PKW führte, befanden sich in diesem zwei weitere rum. Stbg. Plötzlich sprang der Beschuldigte zu diesen Beiden in das Fahrzeug und wollte starten, was jedoch durch Abziehen des Schlüssels durch einen Beamten unterbunden werden konnte. Anschließend sprangen alle drei Personen aus dem PKW und flüchteten in unterschiedliche Richtungen. Durch die zwei EB des Stkw O/6 konnten zwei der drei Täter nach kurzer Verfolgung angehalten werden. Dabei widersetzten sich beide gewaltsam der Festnahme, wodurch ein Beamter verletzt wurde. Im Zuge der Durchsuchung konnte ein größerer Bargeldbestand sowie eine geringe Menge Suchtmittel sichergestellt werden. Es konnte ermittelt werden, dass die zuvor verwendete Bankomatkarte von einem Geldbörsen-Diebstahl v. 4.0.2023 morgens entstammte, wobei das Opfer vermutlich zuvor bei der Geldbehebung ausgespäht wurde.

Klärung eines schweren Raubes

RevInsp Tauchmann Stefan wurde im Zuge von Erkundigungen am 15.1.2023, gegen 00.00 Uhr, auf ein Instagram-Video eines Users aufmerksam. Auf diesem Video konnte eine Verfolgungsjagd durch einen StKW wahrgenommen werden. Das Video wurde durch eine Person aus der Sicht des flüchtenden PKW aufgenommen. Im Fahrzeug befanden sich vier Personen (Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren), welche RevInsp Tauchmann Stefan aus seiner Tätigkeit als Schwerpunktmittler Jugendkriminalität des SPK 15 bekannt sind, da sie bereits mehrfach delinquent in Erscheinung traten und der o.a. Instagram-Account eindeutig einem der Jugendlichen zugeordnet werden konnte. Aufgrund der Tatsache, dass es sich

bei diesem Videomaterial um ein mögliches Beweismittel handeln könnte, wurde selbiges mittels Diensthandy von RevInsp Tauchmann abgefilmt und gesichert. Angemerkt wird, dass das Video bereits etwa 20 Minuten später nicht mehr online war. In den Morgenstunden des 16.1.2023 wurden das Video zum Zwecke der Konkretisierung und Bestimmung eines möglichen Tatorts durch RevInsp Tauchmann und BezInsp Reimer gesichtet. Dabei konnte bei der Flucht im Vorbeifahren eine auffällig blau leuchtende Reklametafel mit der Aufschrift „Tierklinik“ sowie eine schwarz/rote Reklametafel eines Autohauses wahrgenommen werden. Unmittelbar darauf folgend war ein Bahnübergang ersichtlich. Nach akribischer und beharrlicher Erhebungen, unter Einbeziehung von RevInsp Holzweber Thomas, konnte die o.a. Örtlichkeiten dem Bereich von Perchtoldsdorf zugeordnet werden. Nach Kontaktaufnahme mit der LLZ NÖ konnte in Erfahrung gebracht werden, dass durch die PI Mödling am 14.1.2023, gegen 23.30 Uhr, eine Amtshandlung betreffend „Entziehung der Anhaltung“ an dieser Örtlichkeit geführt wurde. Weitere Erhebungen bei der PI Perchtoldsdorf ergaben, dass ein PKW nach einer „Entziehung der Anhaltung“ angehalten werden konnte. Darin befanden sich zu diesem Zeitpunkt zwei Personen. Die beiden am Fahrzeug angebrachten Kennzeichentafel waren in Wien 12, gestohlen worden. Im Fahrzeug selbst konnte durch die Kollegen ein Rucksack, in welchem sich Bargeld befand, ein Paar schwarze Handschuhe sowie im Kofferraum eine Schreckschusspistole vorgefunden werden. Diese Gegenstände waren mittels Lichtbilder dokumentiert. Darüber hinaus wurden mehrere Geldscheine im näheren Umfeld des Anhalteorts des PKW vorgefunden. Aufgrund dieser Erkenntnisse erfolgte eine Durchsicht der aktuellen internen Mitfahndungssuchen. Dabei konnte das MFE nach schwerem Raub (15.1.2023, 23.15 Uhr, in Wien 13,.) der LKAASST/Süd gefunden werden. Diese Tat stand im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Anhaltung des o.a. Fahrzeuges und wurde näher beleuchtet. Im Zuge eines durchgeführten Abgleichs des Lichtbildmaterials (Gegenstände aus dem Fahrzeug mit Bildmaterial der Videoüberwachung der Tankstelle) konnten markante Übereinstimmungen von Merkmalen beim Rucksack und den Handschuhen entdeckt werden. Auch die Höhe des vorgefundenen Bargeldes im Rucksack entsprach in etwa jenem des Raubes und auch das äußere Erscheinungsbild des Täters des Raubes entspricht jenem des Verdächtigen. Diese Erkenntnisse wurde in den frühen Nachmittagsstunden des 16.1.2023 der LKAASST Süd zur weiteren Veranlassung übermittelt. Somit konnte innerhalb von wenigen Stunden ein schwerer Raub geklärt, sämtliche Täter ausgeforscht und ein höchst erfreulicher kriminalpolizeilicher Erfolg errungen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DONAUSTADT

Hans Haas



Festnahme nach Wohnhaus-ED

Am 7.3.2023, gegen 21.30 Uhr, wurde ein vierzigjähriger Lete von der StKW-Besatzung Asp Sözeri, Insp Eidler Manuel und Insp Schadler Fiona bei einem Wohnhaus-ED in der Rosenbergstraße auf frischer Tat betreten und mit Unterstützung des V/2 (RevInsp.Heinz Sebastian und Insp Nikbay Ser-

can) festgenommen. Im Zuge der Amtshandlung stellte sich heraus, dass gegen den Beschuldigten ein Aufenthaltsverbot besteht. Der Festgenommene wurde in den Arrest der SLS Donaustadt überstellt. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA-Ast Nord, EB 06 sowie dem KFD des SPK 22, GrInsp Böhner Werner, hinsichtlich der fremdenpolizeilichen Anhaltung erledigt. Dankeschön!

Zwei Festnahmen nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Am 23.3.2023, gegen 17.45 Uhr, wurde die Besatzung des V/600 (Insp Seidl Daniel und Insp Pausch Julia) in das Donauezentrum zu einem Ladendiebstahl in einem Bekleidungs-geschäft beordert. Am Einsatzort eingetroffen wurden die Polizisten von zwei Ladendetektiven erwartet, welche angaben, dass sie ein Pärchen dabei beobachteten, die Bekleidungs-gegenstände im Wert von € 540.- in die Kabine nahmen, die Diebstahlsicherungen von den Kleidungsstücken entfernten und mittels einer präparierten Tasche abtransportieren wollten. Die Polizisten konnten bei den slowakischen Staats-angehörigen bei weiteren Durchsuchungen der Personen und des Fahrzeuges noch weitere Gegenstände wie Klebeband, Zange, Alufolie und Einbruchswerkzeug wie großer Bolzenschneider, Taschenlampe, zwei Paar schwarze Handschuhe, Schraubenzieher und einen fremden slowakischen Führerschein vorfinden und sicherstellen. Die Gegenstände wiesen auf eine gewerbsmäßige Begehung von Diebstählen bzw. den Verdacht der Begehung von Einbruchsdiebstählen hin. Die Beschuldigten wurden von Insp Pausch Julia und Insp Seidl Daniel festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in die SLS Donaustadt gebracht. Das TOP Team 1 vom LKA-Ast Nord wurde angefordert, welche die Gegenstände fotografisch festhielt und DNA-Abriebe von den vermeintlichen Tatwerkzeugen abnahmen. Die weitere Amtshandlung wurde vom Haftjournal der PI Ermittler GrInsp Gumprecht Jakob übernommen. Die Beschuldigten wurden nach den Einvernahmen wegen Gewerbsmäßigem Diebstahl und Urkunden- unterdrückung zur Anzeige gebracht und nach Rücksprache mit dem Dienst habenden Staatsanwalt in die JA-Wien Josefstadt eingeliefert. Danke!

Zwei Festnahmen nach einem Raub und einem Raub-versuch durch Unmündige

Am 26.3.2023 um 14.50 Uhr, kamen drei Personen in die PI Sonnenallee zu Insp Knitschke Robert, um Anzeige bezüglich eines Raubes zu erstatten, der sich in Eßling neben der U-Bahn-Station Seestadt, ereignet hatte. Einem unmündigen Opfer wurde von zwei Jugendlichen unter Drohung mit Gewalt seine Geldbörse geraubt. Danach ergriffen die beiden Täter die Flucht. Nur wenige Minuten später, im Zuge der Sachverhaltsabklärung, wurde via LLZ eine Fahndung nach einem weiteren Raub in unmittelbarer Nähe, nämlich in Wien 22. Nelson-Mandela-Platz, auf der dortigen Mayreder-Brücke durchgegeben. Durch DELFIN 501 konnten zwei Täter vor Ort angetroffen und nach kurzer Nachfahrt in einem Feld nächst der Hausfeldstraße angehalten werden. Bei der Personsdurchsuchung konnte bei einem der zwei zwölfjährigen Straftäter die geraubte Geldbörse vorgefunden und sichergestellt werden. Die beiden Unmündigen wurden zur Sachverhaltsklärung auf die PI Sonnenallee gebracht, wo dem Opfer seine Geldbörse sogleich mit vollständigem Inhalt wieder ausgefolgt werden konnte. In der PI konnten von Insp Knitschke Robert und Insp Fessel Markus noch erhoben werden,

dass die beiden Unmündigen ein weiteres Opfer in Wien 22., Nelson- Mandela-Platz durch Drohung mit Schlägen berauben wollten. Das Opfer wehrte sich jedoch, als die Täter versuchten, ihm die Geldbörse abzunehmen, woraufhin die Täter die Flucht ergriffen. Überdies stellte sich heraus, dass die beiden Unmündigen aus einem Krisenzentrum in Wien abgängig waren. Die weitere Amtshandlung wurde von der Raubgruppe im LKA-Ast Nord übernommen. Danke für das schnelle Einschreiten, so konnten noch weitere schwere Straftaten verhindert werden.

Festnahme nach schwerem Raub

Am 29.4.2023, gegen 17.40 Uhr, kamen vier Jugendliche in die PI Wagramer Straße und erstatteten bei Insp Weber Raphael eine Anzeige wegen schweren Raubes durch drei unbekannte Täter. Die vier Jugendlichen wurden vor einem neben dem Donauzentrum befindlichen Hotel von den unbekanntesten Tätern angesprochen und aufgefordert, ihre Wertsachen herzugeben. Als die Opfer der Aufforderungen nicht nachkamen, durchsuchten die drei Täter die Opfer, wobei dabei ein Täter die Opfer mit einem Messer bedrohte. In weiterer Folge konnten die Täter mit € 15.- Raubbeute flüchten. Insp Weber Raphael konnte über die DZ-Security Lichtbilder, welche die Täter zeigten, sichern und leitete sofort eine Fahndung ein. Nach kurzer Streife durch V/72 (Insp Kerschbaumer und Asp Khalife Nathalie) konnte der Haupttäter mit dem Messer bei einem Ausgang des Donauzentrums angehalten werden. Die Besatzung des Viktor 5 (ChefInsp Reiner Markus und Asp Polat Recep) trafen kurze Zeit später als Verstärkung ein. Von ChefInsp Reiner Markus wurde der Beschuldigte festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in die SLS Donaustadt gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord übernommen. Danke, durch die rasche Festnahme konnte Schlimmeres verhindert werden.

Festnahme wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung

Am 6.5.2023, gegen 11.10 Uhr, wurde durch die StKW-Besatzung des V/5 (Insp Mag. Steinbauer Mario und Insp Skrabal Patrick) ein 43-jähriger Mann festgenommen, da er die Erstellung einer Gefahrenprognose, welcher zur Aussprache einer BV/AV an seiner Wohnadresse durchgeführt werden sollte, vereitelte, indem er eine Kooperation mit der Polizei verweigerte und sich einem Gespräch mit den intervenierenden Polizisten entzog und ständig die Örtlichkeit verlassen wollte. Anschließend ging er ins Haus und begann, sich mit Gewalt gegenüber den Polizisten der Amtshandlung zu widersetzen. Der höchst aggressive Beschuldigte konnte überwältigt und von Mag. Insp Steinbauer Mario festgenommen werden, überdies wurde ihm das BV/AV zur Kenntnis gebracht. Der Beschuldigte wurde mittels Frosch 1 zu weiteren Amtshandlung der SLS Donaustadt überstellt. Dankeschön.

Festnahme nach Sachbeschädigung, schwerer Nötigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt

Am 6.5.2023, gegen 13.40 Uhr, wurden die Funkwagenbesatzungen V/3 (Insp Oswald Maximilian und Insp Kloiber Harald), von der LLZ nach Wien 22., Eibengasse, zu „ein Mann randaliert in der Garage und sticht mit einem Schraubenzieher auf Autos ein“ beordert. Am Einsatzort eingetroffen gab die Aufforderin an, dass ihr Mann völlig außer Kontrolle geraten sei. Er habe die gesamte Wohnung verwüstet und hat anschließend in der Tiefgarage mit einem Schraubenzieher auf die eigenen Au-

tos eingestochen. Als er von seiner Frau auf sein Verhalten angesprochen wurde, stellte er sich vor sie, hob den Schraubenzieher auf Kopfhöhe und sagte „Geh mir aus den Augen! Wenn du die Polizei rufst, haben wir ein Problem!“ Im Stiegenhaus des Wohnhauses konnte der 41-jährige Tatverdächtige von den Polizisten mit nacktem Oberkörper angetroffen werden. Beim ansichtig werden der Polizisten begann der Mann diese zu schimpfen und widersetzte sich mit Gewalt, indem er unkontrolliert mit den Armen und Beinen um sich schlug, der Amtshandlung. Der renitente Täter konnte von Insp Oswald Maximilian und Insp Kloiber Harald überwältigt werden. Im Zuge der Tatortbegehungen konnte eruiert werden, dass der Mann in der Tiefgarage mit dem Feuerlöscher mehrere Autos besprühte und den Feualarm auslöste, was eine Ausfahrt der Feuerwehr zur Folge hatte. Der Tatverdächtige wurde vorderst in die Klinik Donaustadt gebracht und wurde er dort, nachdem der Dienst habende Staatsanwalt einen Antrag auf Verhängung der U-Haft in Aussicht stellte, nach Wundversorgung und Sedierung festgenommen. Der Beschuldigte wurde wegen schwerer Nötigung, schwerer Körperverletzung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Sachbeschädigung angezeigt. Danke für die Bewältigung dieser schwierigen Amtshandlung.

Lebensrettung

Am 11.5.2023, gegen 19.40 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des V/6 (Insp Max Oliver und RevInsp Rud Daniel) von der LLZ nach 1220 Wien, Steinspornbrücke, wegen „Eine Persson droht zu ertrinken“ beordert. Am Einsatzort eingetroffen mussten die Polizisten sehen, wie eine 28-jährige Frau im Wasser der Neuen Donau, ca. 10 Meter vom Ufer entfernt, zu ertrinken drohte. Die Frau schlug wild mit den Händen um sich, kämpfte augenscheinlich um ihr Leben, weil sie immer wieder mit dem Kopf unter Wasser geriet und um Hilfe schrie. Da sich die Frau in akuter Lebensgefahr befand, begaben sich die Beamten Insp Max Oliver und RevInsp Rud Daniel ohne Zögern in das Wasser, um das Leben der Frau zu retten. Durch RevInsp Rud Daniel konnte die Frau, welche bereits im Begriff war unterzugehen, in letzter Sekunde am rechten Arm gepackt und mittels Rettungsriff aus dem Wasser gerettet werden. Die Wassertiefe betrug ca. 1,5 Meter und die Wassertemperatur 17 °C. Am Ufer wurde sofort durch die Beamten sowie der Berufsfeuerwehr Wien mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen begonnen. Um ein Erstickten zu verhindern, wurde die Frau durch RevInsp Rud Daniel in die stabile Seitenlage verbracht und im Anschluss dem RD übergeben, welcher sie in die Klinik Donaustadt brachte. Wir wünschen der Frau alles erdenklich Gute für ihre Genesung und bedanken und recht herzlich für das vorbildliche und heldenhafte Handeln unserer Kollegen. Bravo!



ASE

DiensthundeeinheitWerner
Schwarzenberger

„Major Lex“ stellte Einbrecher in Wohnung

Siehe Faksimile nächste Seite

„Hutch“ stellt Täter unter Schreibtisch

Siehe Faksimile nächste Seite

„Major Lex“ stellte Einbrecher in Wohnung

KRONE
31.3.23

Während seine zweibeinigen Kollegen den Tatort in Penzing umstellten, stürmte Polizeihund „Major Lex“ in die Wohnung

Ohne zu ahnen, dass sie von einem aufmerksamen Zeugen bei ihrer „Arbeit“ beobachtet wurden, brachen zwei dunkle Gestalten in Penzing über die Terrassentür in eine Erdgeschosswohnung in der Heinrich-Collin-Straße ein. Nach der Alarmierung durch den Anrainer trafen nur wenige Minuten später bereits Polizeibeamte der Inspektion Leyserstraße und zur Unterstützung angeforderte Uniformierte der Bereitschaftseinheit am Tatort ein. Mit dabei



Einbrecherschreck „Major Lex“

se schließlich an die uniformierten Kollegen. Die beiden serbischen Verdächtigen (22 und 30 Jahre) sitzen in Haft!



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Sozialbetrug aufgeklärt

Grlnsp Heiss Matthias, Kriminalbeamter der Task Force SOLBE Tirol, konnte durch sein besonderes Engagement einen schweren gewerbsmäßigen Sozialleistungsbetrug zum Nachteil des AMS Tirol und dem Stadtmagistrat Innsbruck aufklären. Eine 41-jährige österreichische Staatsbürgerin hat in der Zeit zw. April 2020 und Juli 2021 durch Verschweigen ihres monatlichen Einkommens sowie den Besitz ihrer zwei Eigentumswohnungen im Raum Tirol gegenüber den Behörden Sozialleistungen in Gesamthöhe von € 22.000,- erschlichen. Darüber hinaus hatte sich die Beschuldigte „als Mittellose“ über dem ortszuständigen Wohnungsamt eine Sozialwohnung erschlichen und ihre beiden Eigentumswohnungen an Dritte vermietet. Dieser Ermittlungserfolg ist auf Grund der aufwändigen und zielstrebigsten kriminalpolizeilichen Arbeit des Beamten zu verdanken. Dabei wurden siebzehn Bankkonten der Beschuldigten geöffnet und ausgewertet.

Weiterer Sozialbetrug aufgeklärt

Grlnsp Egger Christian, Kriminalbeamter der Task Force SOLBE Tirol, konnte durch seinen „kriminalistischen Spürsinn“ und hartnäckigen Ermittlungen einen Sozialleistungsbetrug mit einer Gesamtschadenssumme von € 77.000,- aufklären. Dabei konnte ein

42-jähriger irakischer Staatsbürger ausgemittelt werden, welcher als internationaler Vermittler für einen irakischen Gewerbetreibenden einen florierenden Warenhandel (Großmengen von Handelswaren aller Art, wie Elektrogeräte, medizinischen Geräte, Kleidung, Uhren, Schmuck etc.) in Europa fungierte und das daraus erzielte Einkommen der BH Innsbruck-Land verschwiegen hatte, von welcher er die Mindestsicherung bezog. Der Ermittler konnte schließlich durch akribische Auswertungen von Datenträgern dem Mann beweisen, dass er zumindest seit 2020 ins-

„Hutch“ stellt Täter unter Schreibtisch

KRONE 3.5.23

Bei einem Coup in einer Kanzlei in der City hatte der Einbrecher keine Chance

Alarm in den späten Abendstunden in der Wiener Innenstadt: Ein aufmerksamer Zeuge wählte wegen eines mutmaßlichen Einbruchs in eine Kanzlei direkt neben seiner Wohnung den Polizeinotruf. Umgehend rückten Beamte inklusive vierbeiniger Unterstützung zum Tatort aus. Und die Spürnase benötigte nur wenige Sekunden, um den versteckten Einbrecher unter einem Schreibtisch aufzustoßern und zu stellen.

Seine zweibeinigen Kollegen der Spezialeinheit



Polizeidiensthund „Hutch“ hatte den richtigen Riecher.

WEGA übernahmen schließlich den Rest und legten den Österreicher (58) in Handschellen. Sein Motiv: Geldprobleme...
Klaus Loibnegger

gesamt 22 Tonnen Waren im Wert von mehreren Millionen Euro in den Irak verschifft bzw. verkauft hatte und gleichzeitig als „Arbeitsloser“ Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zu Unrecht bezogen hatte.

Werte Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und euren Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren herzlich!



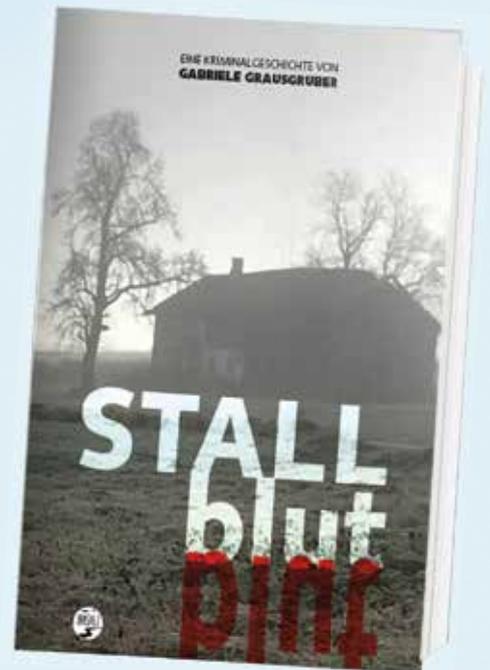
BUCH-TIPPS

Gabriele Grausgruber

STALLBLUT

Kriminalgeschichte
Softcover | 208 Seiten
978-3-903321-16-8
€ 19,80

Karl Moosberger, der Bauer vom Sprenglerhof, wird vor dem Stall schwerverletzt in einer großen Blutlache am Boden liegend von seiner Frau gefunden. Zwei Tage später ist er tot. Im Dorf Tutzenbach beginnt es zu rumoren und Kommissar Gerber nimmt die Aufklärung dieses Mordfalles auf.

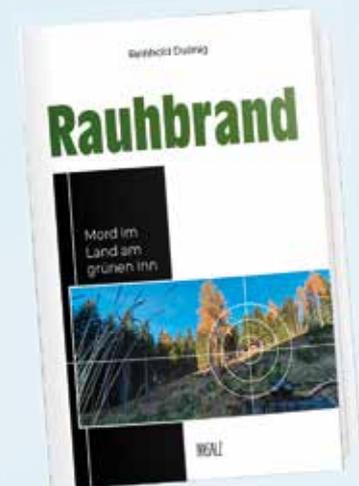
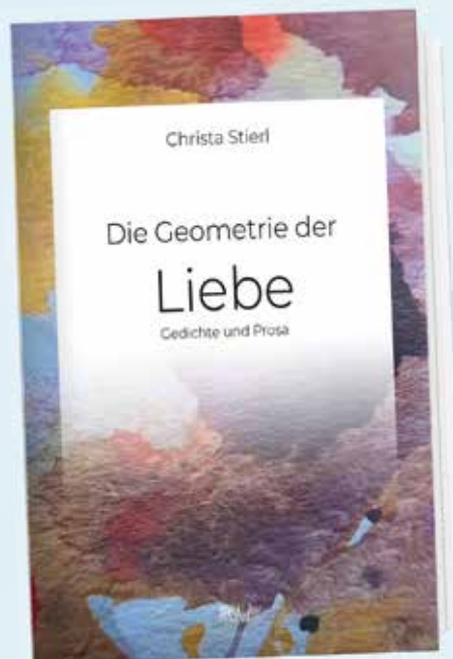


Christa Stierl

DIE GEOMETRIE DER LIEBE

Gedichte und Prosa
Softcover | 126 Seiten
978-3-903321-98-4
€ 17,60

Geschichten von einer (allzu) langen Ehe, vom Altern in der Silvesternacht, von lebenslangen Verletzungen und der menschlichen Neigung zum Immer-Gleichen; Gedichte vom Krieg, dem »Nachbarn Gott«, den »Bergen des Herzens« (in den »Echos auf Rilke«), und Gedichte vom Abschied: Prosa und Poesie in dichter poetischer und musikalischer Sprache.



Reinhold Dullnig

RAUHBRAND

Tirol-Krimi
Softcover | 342 Seiten
978-3-903321-96-0
€ 19,80

Erfolgreiche Sportkegler

Die Sportkeglerin Julia Huber (Kollegin aus dem SPK Innere Stadt) und ihre Teamkameradinnen vom SK FWT Composites Neunkirchen waren mit der österreichischen Nationalmannschaft bei der WM 2023 in Varazdin/Cro sehr erfolgreich. Das österreichische Team schrieb mit ihren Erfolgen Geschichte. Mit tollen Einzelleistungen und Siegen über Frankreich, Nord-Mazedonien und Favorit Deutschland in der Gruppenphase schafften sie als Gruppensieger den Einzug ins

Viertelfinale, in dem sie auch Serbien erfolgreich bezwingen konnten. Bronze war nun mal sicher, aber damit hatten unsere Damen noch nicht genug und schalteten auf dem Weg ins Finale auch Rumänien aus. Dort mussten sie sich dann leider Gastgeber Kroatien beugen, sie haben aber nicht Gold verloren, sondern SILBER gewonnen. Glückwunsch an die österr. Nationalmannschaft zu ihren tollen Leistungen und zum Vizeweltmeistertitel! ■



Kollegin Huber Julia mit ihrem ebenfalls erfolgreichen Mann Lukas

Kleinfeldmeisterschaft 2023

Vorrunde der LPD Wien

Am 24.05.2023 fand die Vorrunde zur Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien auf der Polizeisportanlage in Kaisermühlen statt. Nachdem es nach Nennschluss noch kurzfristige Zu- und Absagen gab, nahmen letztlich 8 Mannschaften teil und

spielten im Modus „Jeder gegen Jeden“. Für die Sieger gab es Bonuspunkte für das Finale im Herbst 2023 zu erreichen (1-4 Punkte). Teilnehmer: SPK 3, 10, 19, ASE 1. WEGA, BE, BZS, LVA, LKA, die Spielzeit betrug jeweils 16 Minuten. Das Endergeb-

nis ist untenstehend ersichtlich. Ein Dank gilt allen Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Vorrunde ermöglicht haben. ■

*Obmann der Sektion Fußball
Walter ZIEGLER-BENKO,
Oberst BA.*

Tabellenstand Vorrunde

1. BZS	4 Bonusp.
2. SPK 19	3 Bonusp.
3. BE	2 Bonuspunkte
4. ASE 1. WEGA	1 Bonusp.
5. LKA	
6. SPK 3	
7. SPK 10	
8. LVA	

Hallenmeisterschaft 2023

Am 17.1.2023 fand die Hallenmeisterschaft der LPD Wien in der Sporthalle/Stockerau (Alte Au) statt. Es nahmen 6 Mannschaften teil und es konnte „jeder gegen jeden“ spielen. Folgende Mannschaften nahmen teil: SPK 3, 8, 15, 19, 22, ASE 1. WEGA. Es war erkennbar, dass sämtliche Mannschaften in der Lage waren, einen qualitativ hochwertigen Fußball zu spielen. Somit waren die Begegnungen von spielerischen Akzenten, Kampfgeist und aber auch sportlicher Fairness gekennzeichnet. Als Torschützenkönig wurde Kollege Lind Tobias (SPK 8) mit 7 erzielten Toren prämiert. Die



Platzierungen der einzelnen Mannschaften sind nachstehend ersichtlich. ■



Tabellenstand Endstand

1. ASE 1. WEGA
2. SPK 19
3. SPK 22
4. SPK 15
5. SPK 8
6. SPK 3

**Einen schönen
und erholsamen
Urlaub wünschen Euch**

**die Personalvertreter
der FSG / Klub der
Exekutive**

... im Zentralausschuss

... in den Fachausschüssen

**... in den Dienststellen-
ausschüssen und**

... in der Polizeigewerkschaft

Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehalts-

zettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:

Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at

Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: **Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)**

Exekutiverschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 11.2000: ab dem 11.2000:

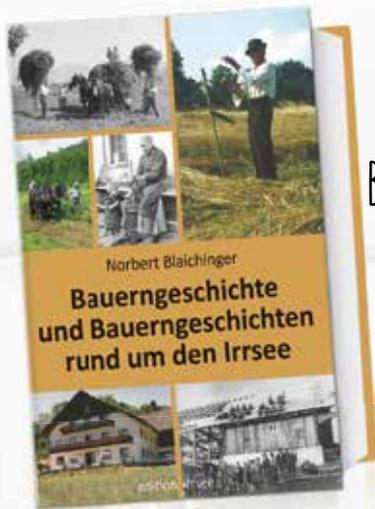
Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift



NEUE BÜCHER

Frühling/Sommer 2023



Norbert
Blaichinger

BAUERNGESCHICHTE UND
BAUERNGESCHICHTEN

Erzählungen
Hardcover | 160 Seiten
978-3-903321-65-6
€ 22,00

Es gibt viel zu erzählen rund um den Irrsee. Dieses Buch gibt Einblick in die Geschichte der Bauern und erzählt ihre Geschichten. Es sind spannende und berührende Geschichten, auch solche, die uns nachdenklich machen. Voller Respekt und Anerkennung beschreibt der Autor die schwierigen Umstände und Traditionen der Landwirtschaft.

Zuletzt erschienen
bei INNSALZ
Das alte Zell am Moos
und weitere Geschichten
978-3-903321-75-5
€ 22,90



Alexander
Diem

ERFOLG UND
INNERE RUHE

Über die Baukunst
des Lebens
Softcover | 166 Seiten
978-3-903321-32-8
€ 14,50



Paul
Lahniger

DIE MELODIE
DES LEBENS

Poesie gegen die
Gleichgültigkeit
Hardcover | 112 Seiten
978-3-903321-95-3
€ 22,00

AUCH ALS GESCHENK-
BUCH GEEIGNET!

20% Member- bonus auf die mtl. Grundgebühr

Exklusiv für alle Mitarbeiter:

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich